

N i e d e r s c h r i f t
über die 125. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 26. November 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Kommunalbericht 2025**
Unterrichtung - [Drs. 19/8800](#)
Vorstellung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs 5
Aussprache 11

2. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu
dazu: **Eingabe 01247/03/19** und **Eingabe 01145/03/19**

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**
Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)
Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026
Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung
Erläuterungen durch das Finanzministerium und Aussprache 22
Einzelberatung 32
Beratung des Informationsteils der Vormerkliste 32
Verfahrensfragen 33

3. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

[Drs. 19/8220](#)*Fortsetzung der Beratung* 34*Verfahrensfragen* 36**4. Vorlagen****Vorlage 267** (MF) Kosten des Personalvertretungsrechts; Umfang der Freistellungen gem. § 39 Abs. 3 und § 48 Abs. 1 (Stufenvertretungen) Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz 37**Vorlage 273** (MI) Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans zum Sondervermögen Digitalisierung 37**5. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den mutmaßlichen Folgen des BVerfG-Beschlusses vom 17. September 2025 - 2 BvL 20/17, 2 BvL 21/17, 2 BvL 5/18, 2 BvL 6/18, 2 BvL 7/18, 2 BvL 8/18, 2 BvL 9/18 für die Besoldung der niedersächsischen Landesbediensteten und den Landeshaushalt***Unterrichtung* 40*Aussprache* 42**6. Transformation der Wirtschaft durch Innovation aktiv gestalten und Niedersachsen zum Start-up-Land ausbauen**Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5073](#)*Mitberatung* 45*Beschluss* 45

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (SPD)
5. Abg. René Kopka (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Björn Meyer (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. der Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Zeitweise übernimmt stellv. Vors. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 13:26 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 115. und 119. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Kommunalbericht 2025

Unterrichtung - [Drs. 19/8800](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 23.10.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfHuF

Vorstellung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich freue mich, Ihnen heute den Kommunalbericht 2025 vorstellen zu dürfen. Es ist der 14. Bericht dieser Art, in dem wir Ihnen unsere Prüfungsergebnisse vorlegen. Zudem ist das Jahr 2025 für uns insofern besonders, als es nunmehr 20 Jahre lang eine überörtliche Kommunalprüfung mit einer eigenen gesetzlichen Grundlage gibt. Seit 15 Jahren ist die überörtliche Kommunalprüfung beim Landesrechnungshof angesiedelt.

Es war und ist uns ein Anliegen, im Kommunalbericht Prüfungsergebnisse zusammenzustellen, die Hilfestellung für ein effizienteres und wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln der Kommunen vor Ort bieten sollen. Wir betrachten dabei nicht nur die Rechtsvorschriften, sondern haben in den vergangenen Jahren verstärkt auch die Verwaltungsprozesse geprüft, um zu ihrer Optimierung beitragen zu können.

Vor diesem Hintergrund haben wir in den Kommunalberichten der vergangenen Jahre stets auch Wirkungsbetrachtungen angestellt: Wo erzielen wir Erfolge? Wo folgen die Kommunen unseren Empfehlungen, wo aber auch nicht und warum nicht? Ich möchte die heutige Vorstellung des Kommunalberichts mit diesem Aspekt beginnen.

Ein erster Punkt ist die leistungsorientierte Bezahlung von Beamten und Angestellten in den Kommunen - ein Thema, das schnell streitbefangen sein kann und, wenn es problematisch wird, die Öffentlichkeit erreichen kann. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung aufgezeigt, dass es in der Frage, unter welchen Voraussetzungen Leistungsprämien insbesondere an Beamte gezahlt werden dürfen, eine sehr unklare Rechtslage gibt.

Wir freuen uns, dass es im letzten Jahr zu einer klarstellenden Rechtsänderung gekommen ist, sodass jetzt für alle Beteiligten, auch für die verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten, klar ist, dass Leistungsprämien an Beamte und Angestellte ohne die Voraussetzung gewährt werden dürfen, eine besondere, herausragende Leistung feststellen zu müssen.

Zweitens haben wir im Rahmen der Wirkungsbetrachtung den Bereich der allgemeinbildenden Schulen geprüft, hier unter der Überschrift „Digitalisierung“ - lange Zeit ein Schwerpunkt der überörtlichen Kommunalprüfung. Ein erfreuliches Ergebnis ist, dass die Netze schneller geworden sind und es mehr digitale Endgeräte an den allgemeinbildenden Schulen gibt.

Schaut man aber auf die Finanzierung der IT-Administration, ist erneut festzustellen, dass die verabredete paritätische Kostenteilung zwischen Land und Kommunen nicht erreicht wird, sondern überwiegend die Kommunen die IT-Administration finanzieren müssen. Insgesamt ist die Digitalisierung noch immer eine Daueraufgabe, auch für die allgemeinbildenden Schulen.

Erfreuliche Ergebnisse gibt es auch mit Blick auf die Umsetzung unserer Prüfungsempfehlungen im Bereich des Forderungsmanagements. Es gibt Verbesserungen bei Mahnverfahren und der Vollstreckung. Das ist sicherlich nichts, mit dem Kommunen ihre Finanzlage unterm Strich verbessern könnten, aber es ist doch ein wichtiger Beitrag zur Prozessoptimierung, insbesondere weil die Kommunen angesichts der aktuellen Lage alles daransetzen müssen, keine Liquidität zu verschenken. Hierzu haben wir Praxistipps und Arbeitshilfen bereitgestellt, die die Kommunen auf unserer Homepage finden. Denn trotz aller positiver Wirkungen, die wir schon erreicht haben, sehen wir noch Verbesserungsbedarf.

Ein drittes Thema, das wir unter der Überschrift „Wirkungsbetrachtung“ in Augenschein genommen haben, ist der Aspekt der sehr hohen Zuschüsse bei der Zusammenarbeit von Kommunen und freien Trägern von Kindertagesstätten - ein Thema, das auch immer wieder im Landtag und allgemein politisch diskutiert wird. Wir haben festgestellt, dass es für die Kommunen, die entsprechende Zahlungen leisten, entscheidend ist, klare Vereinbarungen mit den freien Trägern über die finanzielle Beteiligung der Kommune sowie Zustimmungs- und Prüfrechte zu treffen, etwa wenn es darum geht, dass ein freier Träger von bestimmten Mindeststandards nach oben abweichen möchte. In einem solchen Fall muss die Kommune wissen, was das finanziell für sie bedeutet, und, wie gesagt, entsprechende Kenntnis- und Prüfrechte haben.

Insgesamt ist entscheidend, dass die Kommunen gerade, wenn es um hohe Zuschüsse geht, wissen, wie viel Geld sie aufwenden müssen. Sie brauchen ein realistisches Bild ihrer tatsächlichen eigenen Aufwendungen - umso mehr, als die allgemeine Finanzlage in den Kommunen im Jahr 2025 angespannt bleibt; das ist Ihnen allen bekannt. Die Aufgaben der Kommunen nehmen stetig zu, aber die finanziellen Spielräume wachsen bei Weitem nicht entsprechend mit.

Hinzu kommt ein Aspekt, den wir als Schwerpunkt des diesjährigen Kommunalberichts gewählt haben: die demografische Entwicklung. Dieses Thema haben wir als Landesrechnungshof auch schon in unserem aktuellen Jahresbericht aufgegriffen. Parallel dazu geht es nun hier darum, mit welchen Herausforderungen auch die Kommunen insoweit konfrontiert sind.

Die Bevölkerung in den Kommunen verändert sich; das nehmen sicherlich auch Sie als Abgeordnete des Landtags in Ihrer täglichen Arbeit wahr. Diese Veränderung bildet sich auch regional ab: Einige Regionen wachsen, andere Regionen sind mit einem deutlichen Verlust an Einwohnerinnen und Einwohnern konfrontiert. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Aufgabenerfüllung. Inzwischen, so haben wir es in unseren im Kommunalbericht dargestellten Prüfungen festgestellt, wirkt sich die demografische Entwicklung auch direkt auf die kommunale Finanzlage aus.

Die Bevölkerungsstruktur in unserem Land weist, wie gesagt, sehr deutlich unterschiedliche regionale Entwicklungen auf. Es gibt einerseits Ballungsräume wie Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Göttingen und andererseits viele ländliche Bereiche, in denen die Bevölkerungszahl schrumpft. Daher haben wir diesen Schwerpunkt für den Kommunalbericht mit Blick auf verschiedene Aspekte gewählt.

Zunächst einmal zur demografischen Entwicklung und zu der allgemeinen Finanzlage: Wir berichten jedes Jahr über die Finanzstatusprüfung. Hieran können wir sehr deutlich sehen, dass der demografische Wandel die kommunale Finanzlage schon jetzt tiefgreifend beeinflusst. Wir haben zwölf Einheitsgemeinden geprüft. Unsere Feststellung ist: Die finanzielle Belastungsgrenze ist weitestgehend erreicht; diese Erkenntnis haben sicherlich auch Sie. Das hat Auswirkungen auf die Verschuldung und führt insbesondere zu einem Anstieg der investiven Verschuldung.

Daher ist unsere Empfehlung mit Blick auf den Aspekt der Demografie, dass die Kommunen ihre Investitionsentscheidungen sehr eng und noch stärker als bisher mit den Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung abgleichen müssen, um solche Entscheidungen zielgerichtet treffen zu können.

Damit komme ich zu einem Thema, das uns als überörtliche Kommunalprüfung seit 2020/2021 intensiv beschäftigt: die Investitionsrückstände im Land insgesamt, aber auch bei den Kommunen. Wir haben im Vorfeld dieses Kommunalberichts die Entwicklung der Investitionsrückstände auf Landkreisebene betrachtet und kamen dabei zu besorgniserregenden Befunden. Insgesamt haben die niedersächsischen Landkreise Rückstände in Höhe von 6,8 Mrd. Euro. Das entspricht 1 143 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Diese Zahl ist vor allem deswegen bedeutsam, weil sie eine sehr deutliche Steigerung darstellt: Gegenüber unserer ersten Erhebung, die wir 2020/2021 durchgeführt haben, hat sich die Summe der Investitionsrückstände für die Landkreisebene fast verdoppelt.

Das ist aus unserer Sicht ein deutliches Warnsignal, weil sich ganz konkrete Auswirkungen daraus ergeben. Nicht nur wurden notwendige Investitionen in Schulen, Straßen und Verwaltung aufgeschoben, sondern es ist auch ein Bereich besonders betroffen: die Bildung. Von den Investitionsrückständen auf Landkreisebene entfallen nach unseren Erhebungen allein 58 % auf diesen Bereich. Das sind im Bereich der Landkreise 3,8 Mrd. Euro.

Zudem sehen wir ein ausgeprägtes Ost-West-Gefälle. In den Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze haben wir signifikant höhere Investitionsrückstände als im Westen des Landes festgestellt. Wenn man berechnet, wie lange es theoretisch dauern würde, diesen Investitionsstau abzubauen, so sieht man, dass im Westen des Landes vier Jahre benötigt würden und im Osten doppelt so viel. Auch das zeigt das Gefälle zwischen Ost und West.

Was ist jetzt konkret zu tun, und was wurde bereits auf den Weg gebracht? Zum einen wurde vor Kurzem das Kommunalfördergesetz beschlossen, das wir als überörtliche Kommunalprüfung dem Grunde nach als sehr positiv bewerten. Zum anderen stehen jetzt die enormen Investitions- und Finanzmittel im Raum, die vonseiten des Bundes und des Landes fließen werden.

Zur Einordnung einige Zahlen: Für die niedersächsischen Kommunen werden rund 4,7 Mrd. Euro aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden vom Land 600 Mio. Euro aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen bereitgestellt. Hinzu kommen spezielle Förderprogramme, zum Beispiel das Investitionsprogramm des Innenministeriums für die Sportstättenanierung mit noch einmal 25 Mio. Euro oder die Aufstockung der Kita-Finanzierung - lange Zeit ein großer Diskussionspunkt - in Höhe von 1,75 Mrd. Euro.

Aber mit Blick insbesondere auf die Investitionsrückstände bei den Landkreisen müssen wir auch feststellen, dass die Landkreise uns sagen: Geld ist das eine, aber das andere ist, dass die knappste Ressource das Personal bleibt. 81 % der Landkreise nannten die fehlenden personellen Kapazitäten als Hauptursache dafür, dass dieser hohe Investitionsrückstand aufgelaufen ist. Auch das ist eine Folge der demografischen Veränderung im Hinblick auf den Fachkräftemangel, der die öffentliche Hand, insbesondere die Kommunen, besonders stark trifft. Daher ist eine unserer Erkenntnisse - dem werden Sie sicherlich zustimmen -, dass die Investitionen im Moment nicht am Geld, sondern an den Prozessen und insbesondere am fehlenden Personal scheitern.

Was ist also wichtig mit Blick auf das Thema Personal? Wichtig ist, das Fachpersonal zu erhalten - Stichwort „Gesundheit“ - oder zu gewinnen und entsprechend auszubilden, gerade in Vorbereitung auf eine zunehmend digitale Arbeitswelt.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Bereich der berufsbildenden Schulen geprüft, die den Brückenschlag zwischen Bildung und Arbeitswelt vollziehen sollen. Wir haben 33 berufsbildende Schulen in 10 Kommunen näher in Augenschein genommen. Wir sehen, dass sich die digitale Infrastruktur dort verbessert hat. Wir haben diesen Punkt explizit in den Berufsfeldern Anlagenmechanik, Elektronik, Zerspanungsmechanik und Landwirtschaft geprüft. Aus meiner Sicht ein schönes Beispiel ist der digitale Spaten als Arbeitsgerät, der in kürzester Zeit Bodenanalysen liefert, damit im Hinblick auf Bewässerung und Düngung sofort zielgerichtet entschieden und gehandelt werden kann. Wir haben an den geprüften Berufsschulen viele digitale Arbeitsgeräte vorgefunden, aber in sehr unterschiedlicher Verteilung. Einige Berufsschulen sind dabei schon sehr weit, andere weniger weit. Deswegen glauben wir, dass ein besonderes Augenmerk auf die demografische Entwicklung und die Gewinnung von Fachkräften gelegt werden sollte.

Beim Thema der IT-Systemadministration gilt ein vergleichbarer Befund wie für die allgemeinbildenden Schulen: Wir haben festgestellt, dass die Verteilung der diesbezüglichen Kosten zu Lasten der Kommunen geht. Die verabredete Parität bei der Kostenübernahme - je 50 % durch Land und Kommunen - wurde nur 2022 erreicht. Ab 2023 zahlten die Landkreise bereits wieder 58 % dieser Kosten selbst.

Ich möchte zu dem wichtigen Punkt Demografie und Wohnen kommen, hier insbesondere zur Steuerung der kommunalen Wohnungsgesellschaften durch die Kommunen. Wir haben diesbezüglich das Thema kommunaler Wohnungsneubau betrachtet. Dieser geht seit 2023 deutlich zurück. Besonders gravierend ist unserer Bewertung nach der Rückgang beim mietpreisgebundenen Wohnraum. Der Gesamtbestand mietpreisgebundener Wohnungen reduzierte sich in den geprüften Kommunen und bei den entsprechenden Gesellschaften um 33 %. Das ist ein deutliches Signal und gerade angesichts des angespannten Wohnungsmarktes besonders herausfordernd für die Kommunen.

Die geprüften Kommunen haben das Ziel, ihre entsprechenden Kapazitäten auszubauen, im Blick. Sie haben ganz überwiegend entsprechende Wohnraumversorgungskonzepte und auch Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung. Aber wir haben festgestellt, dass diese noch nicht zielgerichtet und konsequent genug genutzt werden, um die Strategien der Wohnungsgesellschaften in der Beteiligungssteuerung danach auszurichten. Hier ist noch Luft nach oben, wie wir meinen.

Ein weiteres strategisches Thema unter dem Oberbegriff „Demografie“ ist der Bereich Gesundheit. Das betrifft die Landesverwaltung genauso wie die Beschäftigten der Kommunalverwaltungen. Es geht darum, die vorhandenen Fachkräfte möglichst lange in Beschäftigung zu halten. Dies ist eine besondere Herausforderung, auch mit Blick auf den Krankenstand in Deutschland insgesamt. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Inzwischen liegt der Krankenstand in Deutschland bei rund 6 %. Vor allem die psychischen Erkrankungen nehmen zu. Diese Herausforderung trifft natürlich auch die Kommunen. Deswegen muss es ein besonderes Anliegen sein, steigende Fehlzeiten zu vermeiden und die Beschäftigten gesund zu erhalten.

Welche Instrumente haben die Kommunen dafür? Das Thema ist relativ komplex, weil unterschiedliche gesetzliche Anforderungen, aber auch zusätzliche freiwillige Maßnahmen ineinandergreifen. Wie immer ist unser Hinweis, dass es am besten gelingt, wenn diese unterschiedlichen Faktoren in gezielten, gesteuerten Prozessen zusammengebracht werden. Denn die Kommunen haben die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitssicherheit zu erfüllen, wenn es darum geht, langfristig erkrankte Beschäftigte zu befähigen, den Dienst wieder aufzunehmen.

Natürlich ist es ein Anliegen jeder Kommune, die wir geprüft haben, über diese gesetzlichen Anforderungen hinaus freiwillig zur Gesundheitsförderung ihrer Beschäftigten beizutragen. Das betrifft die betriebliche Gesundheitsförderung, Ernährungsberatung, Firmenfitness, Gesundheitstage, Diensträder - all das, was auch schon auf Landesebene diskutiert wird. Unsere Empfehlung ist, hierbei nicht nachzulassen, sondern diese unterschiedlichen Elemente in einen abgestimmten Prozess zu bringen, um Synergien noch besser für die Beschäftigten nutzen zu können.

Der letzte Punkt, auf den ich unter der Überschrift „Demografie“ eingehen möchte, ist die Digitalisierung der internen Verwaltungsprozesse in den Kommunen. Wir haben festgestellt, dass das Thema längst bei allen Kommunen angekommen ist und sie ihre diesbezüglichen Bemühungen auch verstärkt haben. Fast alle setzen inzwischen E-Akte-Systeme ein. Viele haben auch Digitalisierungsbeauftragte bestellt.

Gerade für kleine Kommunen ist es nicht immer ganz einfach, zu entscheiden, mit welchem digitalen System man bei welcher Verwaltungsleistung vorangeht. Aber auch hier ist unser Befund wiederum, dass es gar nicht nur um finanzielle Ressourcen geht, die hierfür eingesetzt werden müssen, sondern vor allem um personelle Anforderungen, die sehr unterschiedlich sind. Deswegen haben wir in unserem Bericht dargelegt, dass es besonders für die kleineren Kommunen wichtig ist, zu wissen, welche tatsächlichen Aufwendungen sie für die Verwaltungsdigitalisierung haben - auch im Hinblick auf ihr Personal, das sie einsetzen -, damit sie dies im Haushalt abbilden und auch effektiv steuern können.

So viel zu unseren Prüfungen im Bereich von demografischer Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Kommunen und deren Finanzen.

Bevor ich zur allgemeinen Finanzlage der Kommunen komme, möchte ich zwei weitere Prüfungen vorstellen, die wir durchgeführt haben.

Das erste Thema ist sehr sensibel, da es hierbei um Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Vertrauen geht: Wir haben die unteren Waffenböden geprüft, weil es in diesem Bereich im Jahr 2024 einen Zuständigkeitswechsel gegeben hat. Seit Anfang 2024 wird diese Aufgabe ausschließlich

durch die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Region Hannover, die Landeshauptstadt und die Stadt Göttingen erfüllt. Sehr gefreut hat uns, dass es durchweg gute Prüfungsergebnisse gab. Wir haben festgestellt, dass die von uns geprüften Kommunen ihre Aufgabe ganz überwiegend sehr gewissenhaft wahrnehmen. Obwohl es hierbei um eine sehr komplexe Rechtslage und darum geht, entsprechendes Personal zu finden, ist unser Befund: Der Zuständigkeitswechsel ist durchaus gelungen, und die Aufgabe wird, wie gesagt, gewissenhaft erfüllt.

Handlungsbedarf sehen wir noch bei wenigen Punkten, nämlich in Sachen Digitalisierung. Auch hier könnten Prozesse noch besser digital gesteuert werden. Entsprechende Fachsoftware liegt bei allen Kommunen, die wir geprüft haben, vor, aber die entsprechenden Funktionen könnten noch besser ausgenutzt werden. Wir haben auch festgestellt, dass hinsichtlich einheitlicher Vorgaben, in welchem Umfang Kontrollen durchgeführt werden, noch etwas Luft nach oben ist. Aber insgesamt ist unser Befund positiv.

Eine zweite Prüfung betrifft das Thema Bundesteilhabegesetz; hierzu gibt es eine Prüfungsreihe. Wir haben die Eingliederungshilfe als zentrales Instrument betrachtet, um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dieser Bereich ist mit enormen Kosten verbunden, weswegen wir hierauf in unseren Prüfungen einen besonderen Schwerpunkt legen. Wir haben festgestellt, dass die individuellen Hilfen - seien es spezialisierte Leistungen oder beispielsweise auch Schulassistenten - nicht immer und nicht immer zeitnah genug erbracht werden können. Das ist sowohl für die Kommunen als auch für die Betroffenen belastend.

Laut Begründung des Bundesteilhabegesetzes soll es zur Kostendämpfung beitragen und dafür zwei Instrumente zur Verfügung stellen: zum einen, damit die im Rahmen der sogenannten Strukturplanung geleisteten Hilfen zielgerichtet zur Verfügung gestellt werden, und zum anderen, damit das Finanzcontrolling ausgebaut wird. Beide Instrumente, so stellen wir fest, werden von den Kommunen noch nicht ausreichend genutzt. Hier gibt es unseres Erachtens noch Handlungsbedarf, insbesondere weil es, wie gesagt, um enorme Summen geht und wir auch schon in der letzten Prüfung dazu festgestellt haben, dass die Kostendämpfung durch die Umstellung auf die personenzentrierte Hilfeleistung bei Weitem nicht eingetreten ist. Das Gegenteil ist der Fall: Wir sehen erneut einen Kostenanstieg von landesweit 8,5 % innerhalb von zwei Jahren, Tendenz steigend. Das ist eine stetige zusätzliche Belastung für die Kommunen und verstärkt die Ernüchterung beim Blick auf die kommunale Finanzlage 2025 insgesamt.

Die Jahresabschlüsse bringen diese Entwicklung sehr deutlich auf den Punkt. Hierzu einige Zahlen: 2023 gab es ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 1,8 Mrd. Euro, im Jahr 2024 in Höhe von fast 4 Mrd. Euro. Im Rahmen der Vorstellung des Kommunalberichts im Innenausschuss haben die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass dieser Betrag von 4 Mrd. Euro in Niedersachsen fast doppelt so hoch wie der Wert ist, wie er nach Königsteiner Schlüssel sein dürfte. Die Folge ist, dass die Verschuldung weiter steigt, inzwischen auf über 17 Mrd. Euro. Das ist ein Plus von 2,5 Mrd. Euro. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Besonders bedenklich ist, dass die Liquiditätskredite in der Entwicklung von 2024 an wieder stiegen, nämlich um 80 %. Somit leben viele Kommunen von der Hand in den Mund. In der Folge stiegen die Zinszahlungen: im vergangenen Jahr um rund 100 Mio. Euro auf 380 Mio. Euro, Tendenz weiter steigend.

Das sind nur die Zahlen zu den Kernhaushalten. Das vollständige Bild zeigt sich erst, wenn man die kommunalen Eigenbetriebe, Anstalten und GmbHs hinzurechnet. So kommt man auf weitere Schulden in Höhe von 17 Mrd. Euro.

Der Befund ist, dass die Einnahmen stagnieren, während die Ausgaben steigen - die Sozialausgaben, die Personalkosten, aber die Kommunen sind auch mit Aufgabenzuwächsen konfrontiert. Die bereits angesprochenen Förderprogramme sind aus unserer Sicht wichtig, müssen aber auch umgesetzt werden. Woran es mangelt - insbesondere am Personal -, habe ich aufgezeigt. Letzten Endes, so unsere Bewertung, dürfen wir trotz aller Förderprogramme nicht aus den Augen verlieren, dass die kommunale Selbstverwaltung von ihrer finanziellen Eigenständigkeit lebt. Diese ist aus unserer Sicht in vielen Orten gefährdet. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass die finanzielle Unabhängigkeit der Kommunen gesichert wird. Mit Blick auf diejenigen Bereiche, in denen die Kommunen noch selbst etwas bewegen können - sie werden es nicht mehr vollständig aus eigener Kraft leisten können -, soll unser Kommunalbericht mit seinen einzelnen Prüfungserkenntnissen zu Verbesserungen beitragen.

Aussprache

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Frau Dr. von Klaeden, vielen Dank, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, den Bericht auch noch einmal in diesem Ausschuss vorzustellen.

Ich möchte zwei Punkte ansprechen.

Der erste betrifft den Wohnungsbau. Ich freue mich, dass Sie das Thema sowohl im Kommunalbericht als auch in Ihrem mündlichen Vortrag aufgegriffen haben. Aus meiner Sicht sind Wohnen und Wohnungsbau *das* Thema der nächsten Dekade. Die Kommunen werden die entsprechenden Aufgaben nicht alleine bewältigen können. Das ist nicht nur eine Generationenaufgabe, sondern auch eine Aufgabe aller politischen Ebenen.

Im Kommunalbericht wird auch angesprochen, dass Ursachen des Problems die überbordenden Regelungen und die Energiepreise sind - beides Themen, die man zumindest teilweise politisch regeln kann -, aber auch der Fachkräftemangel. Letzterer schlägt ganz besonders auf die Kommunen durch. Das führt mitunter zu solchen Fällen wie in der Region Hannover, als die Stadt Wunstorf den Bauamtsleiter aus Barsinghausen abgeworben hat. Insofern noch einmal vielen Dank, dass Sie das Thema hervorgehoben haben.

Mein zweiter Punkt betrifft Ihre Prüfung der unteren Waffenbehörden; den Beitrag dazu finde ich sehr lesenswert. Auch wenn man sich als Haushälter sonst nicht mit solchen Themen befasst, habe ich eine Frage dazu: Es geht um die Entladestationen und forensischen Waffenkoffer, die es offenbar zumindest im Landkreis Lüneburg gibt. Bei den entsprechenden Prüfungen sei es neben der Ausbildung des Personals wichtig gewesen, dass eine Möglichkeit vorhanden ist, die betreffenden Waffen handhabungssicher zu entladen. Ich habe mich gefragt, warum das eigentlich nötig ist - im militärischen Bereich oder bei der Polizei ist das ja durchaus nachvollziehbar. Aber bei der Prüfung einer Waffe kann man sie, wenn ihr Ladezustand unbekannt ist, aus meiner Sicht gefahrlos auf den Boden richten, um sie zu entladen. Welches praktische Problem stellt sich dabei, sodass jetzt mobile Entladeboxen beschafft werden sollen?

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Wir haben unabhängig von den Entladevorrichtungen mit Blick auf eine sichere Aufbewahrung von Waffen zum Teil Dinge vorgefunden, die noch verbessert werden sollten. Diese wurden auch schon während der Prüfung verbessert.

Ich halte es durchaus für nachvollziehbar, dass, wenn man eine Waffe entlädt, um sie dann sicher aufzubewahren, das in einem gut gesicherten Bereich tut. Für Näheres dazu bitte ich den zuständigen Referatsleiter, Herrn Dr. Schwee, auszuführen.

MR **Dr. Schwee** (LRH): Herr Lilienthal, Sie haben natürlich insofern recht, als es, solange man die Waffe nicht auf Personen richtet, nicht zu einem Schaden kommen sollte. Allerdings ist nicht immer klar, welche baulichen Gegebenheiten in der Waffenbehörde selbst bestehen. Fakt ist, dass die Waffen, wenn sie in der Behörde abgegeben werden, sicher verwahrt werden müssen. Vorher muss natürlich ihr Ladezustand überprüft werden. Aber in einem Altbaubüro zielt man dabei möglicherweise auf eine Strohecke, und gegebenenfalls befinden sich Personen darunter. Nur anekdotisch: Wir haben bei der Prüfung einer Kommune einen Sandeimer vorgefunden - immer noch besser als eine Strohecke. Insofern empfehlen wir sehr deutlich, dass die Behörden sichere Entladevorrichtungen vorhalten und auf Nummer sicher gehen - gemäß der Überschrift des Beitrags: „Safety first!“

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Frau Dr. von Klaeden, zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die Vorstellung des Kommunalberichts. Ich fühle mich auch nach drei Jahren als Abgeordneter immer noch neu im Landtag, und es ist immer wieder sehr beeindruckend, mit welchem Tiefgang Sie die Kommunen analysieren und schauen, was dort passiert. Ein ganz großes Dankeschön an den gesamten Landesrechnungshof für diese Arbeit, die wiederum meine Arbeit einfacher und besser macht, weil man dadurch ein viel größeres Verständnis für gewisse Dinge bekommt.

Sie haben viele Themen angesprochen. Mir sind drei große Punkte aufgefallen, über die wir auch hier schon länger diskutieren.

Der erste Punkt ist, dass unsere Kommunen insgesamt langsam ihre strukturelle Handlungsfähigkeit verlieren. Wir alle befinden uns gerade auch auf kommunaler Ebene in den Haushaltsberatungen und schauen, was machbar ist, um unsere Kommunen - unsere Städte und Landkreise - lebenswert zu halten. Es ist schwierig, bei steigenden Pflichtaufgaben, stagnierendem Einkommen, Personalengpässen, demografischem Wandel und Investitionsrückständen - bei alledem, was Sie aufgezählt haben - immer positiv an die Frage heranzugehen, wie wir unsere Kommunen weiterentwickeln können.

Da ich aus dem ländlichen Bereich komme, habe ich eine Frage speziell dazu. Gibt es mit Blick auf den demografischen Wandel, den Sie ausführlich beschrieben haben, so wie in den Bereichen Unterrichtsversorgung und ÖPNV Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen? Das heißt, haben die Verwaltungen im ländlichen Raum möglicherweise größere Probleme, ihre Stellen zu besetzen, insbesondere solche für Fachkräfte wie Planer und Ingenieure in der Bauverwaltung und Ähnliches? Mich würde interessieren, ob auch das schon einmal Gegenstand der Betrachtung war, denn in diesem Bereich gibt es riesige Aufgaben. Gefühlt haben wir mehr Straßen und auch mehr Schulen als anderswo, weil wir kleinere kommunale Einheiten haben.

Ein zweiter Punkt: Gestern Abend wurde bei uns, im Finanzausschuss der Stadt Geestland, der Haushaltsplanentwurf für die nächsten beiden Jahre 2026 und 2027 vorgestellt, der uns vor fast unlösbare Aufgaben stellt. Sie haben die finanziellen Mittel angesprochen, die die Kommunen jetzt bekommen, aber auch die Zins- und Tilgungszahlungen. Auch Abschreibungen, die in den nächsten Jahren hinzukommen, werden die kommunalen Haushalte so sehr belasten, dass wir auf kommunaler Ebene nicht mehr wirklich wissen, wie wir damit umgehen sollen. Das bringt mich zu der Frage, wie man es schaffen kann, Kräfte zu bündeln, indem Kommunen möglicherweise zusammenarbeiten oder bestimmte Strukturen aufbauen, sodass es möglich ist, dass die Kommunen diese Gelder nutzen können, ohne dass sie dadurch gleichzeitig überfordert werden. Das ist meines Erachtens eine sehr wichtige Frage, die die Kommunen momentan umtreibt.

Mein dritter Punkt ist der von Ihnen angesprochene Bereich Bildung und Digitalisierung. Was die Schulen angeht, ist das 800-Mio.-Euro-Paket für Tablets immer wieder ein Thema. Von Lehrern, aber auch von Schülern wird mir gespiegelt: Eigentlich brauchen wir das so gar nicht. Wir - das betrifft die Schüler - wollen vernünftig Unterricht mit unseren Lehrern machen. Die sollen uns zeigen, welche Fähigkeiten wir brauchen, und uns aufs Leben vorbereiten. - Jetzt sollen landesweit Tablets an Lehrer sowie an Schüler der 7. Klassen verteilt werden. Sie haben die schon jetzt bestehenden strukturellen Herausforderungen mit Blick auf die IT-Administration für die Landkreise angesprochen. Haben Sie Erkenntnisse darüber, inwieweit sich dieses Problem durch die Bereitstellung von Tablets noch vergrößert?

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Vielen Dank für die Fragen und für das Interesse an unserem Kommunalbericht im Allgemeinen. Darüber freuen wir uns sehr.

Dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen infrage steht, sehen auch wir so. Es geht um die Frage, was die Kommunen vor Ort noch selbst bewegen können. Was die Steuerung angeht - Sie haben auch Zins- und Tilgungsbelastungen angesprochen -, ist zu sagen, dass interkommunale Zusammenarbeit zum Beispiel im Bereich der Standesämter gut, in anderen Bereichen aber auch nicht so gut funktioniert und - bei allen Synergieeffekten, die damit gehoben werden können - vor allem vor dem Hintergrund der generellen finanziellen Lage sicherlich kein Allheilmittel sein kann, um die Kommunen wieder nach vorne zu bringen.

Sie haben des Weiteren nach den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung je nachdem, ob man ländliche Kommunen oder Ballungsräume betrachtet, gefragt. In der Tat sind diese sehr unterschiedlich. Wir haben versucht, das insbesondere im einleitenden Teil des Kommunalberichts aufzubereiten.

In den ländlichen Kommunen gibt es eine Vielzahl zusätzlicher Belastungen - neben sinkenden Steuererträgen bei hohen Aufwendungen und Investitionen. Oftmals treffen diese auf eine schwache Steuereinnahmekraft und bereits sehr hohe Investitionsrückstände, also auf negative Faktoren, die sich somit potenzieren. Das trifft den Osten und Süden Niedersachsens bei einem Bevölkerungsrückgang noch einmal in besonderem Maße, weil es dort schon jetzt eine deutlich unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft gibt.

Ganz anders stellen sich die Herausforderungen in den Ballungsräumen dar, wo es ein Bevölkerungswachstum gibt - mit den beschriebenen Engpässen bei Wohnraum, Bildungseinrichtungen oder auch der Verkehrsinfrastruktur. Das trifft eher auf die Ballungsgebiete im Westen Nieder-

sachsens zu, während diese Regionen aber, wie dargestellt, auch über eine überdurchschnittliche Steuereinnahmekraft verfügen. Insofern sind sowohl die Ausgangsbedingungen als auch die Auswirkungen unterschiedlich.

Was die Diskussion um die Tablets angeht, handelt es sich sozusagen um Landesgelder, die dafür zur Verfügung gestellt werden, die von den Kommunen auch eingefordert wurden. Interessant dabei ist die Frage - zu deren Beantwortung unsere Zahlen möglicherweise zum Teil beitragen können -: Sind die in Aussicht gestellten Mittel auskömmlich? Decken sie die Anschaffungskosten ab? Für wie lange? Was ist mit den Betriebskosten? Das ist ein Punkt, auf den wir wiederholt hingewiesen haben. Entsprechendes haben wir auch im Rahmen der Wirkungsbetrachtung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen dargelegt.

Was können die Kommunen tun? Sie haben diesbezüglich gefragt: Wer zahlt die IT-Administration? Verschärft sich dadurch das Ungleichgewicht zulasten der kommunalen Ebene? Eher ja, sagen die kommunalen Spitzenverbände. Unsere Zahlen sagen: Ja, das kann sein. Wir haben es noch nicht geprüft. Was wir aber sagen können, ist: Je zentraler und einheitlicher sich die Kommunen in der Frage der Ausstattung mit digitalen Endgeräten vorbereiten, umso besser können sie einem Kostenanstieg entgegenwirken. Das andere haben die Kommunen nicht in der Hand, die Prozesse aber schon. Deswegen legen wir das Augenmerk verstärkt auf die Prozesse und deren Optimierung.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Ich möchte mich dem Dank des Kollegen Claus Seebeck für die Vorstellung des Kommunalberichts anschließen. Dieser ist in der Tat eine gute Grundlage für die weiteren politischen Beratungen. Ich halte das diesjährige Schwerpunktthema der demografischen Entwicklung für sehr gut gewählt, weil es für eine verlässliche Planung innerhalb der Kommunen unerlässlich ist, sich insoweit gut aufzustellen. Insofern vielen Dank für die wichtigen Hinweise zu diesem Themenfeld.

Wie in Ihrem Bericht deutlich wird, haben die Kommunen, vor allem auch auf der Landkreisebene, hinsichtlich ihrer allgemeinen Finanzlage zurzeit viele Sorgen, insbesondere was die Sozial- und Personalkosten angeht. Hinzu kommt ein riesiger Investitionsstau. Von daher halte ich auch dieses Schwerpunktthema für genau richtig gewählt, da es die Frage betrifft: Wie kann man den Investitionsstau angehen? Die politischen Botschaften, die von den jüngsten Haushaltsberatungen ausgingen, sind in dieser Hinsicht insofern positiv, als mit dem Pakt für Kommunalinvestitionen und auch dem Bundessondervermögen jetzt jede Menge auf den Weg gebracht wurde. Das bietet mit Sicherheit eine echte Chance, diesen Stau stückweise und nachhaltig abzubauen. Die Umsetzung muss uns als Staat insgesamt gelingen. Die riesige Herausforderung, vor der alle staatlichen Ebenen - sowohl die Kommunen als auch Land und Bund - stehen, ist, bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zu unterstützen.

Für genauso wichtig mit Blick auf die allgemeine Finanzlage der Kommunen bei uns im Land Niedersachsen halte ich den Entschluss, die Finanzhilfe für die Kitas zu erhöhen. Das war ein emotional sehr aufgeladenes Thema, aber die Debatte darüber hat sich, wie wir im Innenausschuss gemeinsam feststellen konnten, inzwischen versachlicht. Das Land hat zugesagt, 250 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Man befindet sich weiterhin in konstruktiven Gesprächen darüber, aufzuschlüsseln, wie sich die Kosten im Einzelnen darstellen. Von daher entwickelt sich dieses Thema gut.

Mindestens genauso wichtig wie die Tatsache, dass das Geld zur Verfügung gestellt wird, ist die Frage, wie wir das tun, und dass wir es den Kommunen einfacher machen müssen, die entsprechenden Mittel abzurufen. Vor diesem Hintergrund stellt der im letzten Plenum gefasste Beschluss zum Kommunalfördergesetz aus meiner Sicht einen echten Paradigmenwechsel in der Förderpolitik des Landes dar, indem verstärkt mit Pauschalen gearbeitet und auf Vertrauen zwischen den staatlichen Ebenen gesetzt wird. Das halte ich für den richtigen Weg.

Wir haben mit Blick auf den Aspekt der Vereinfachung aber noch einige Aufgaben vor der Brust. Ein Thema, über das wir auch im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ auf Grundlage Ihrer Hinweise diskutiert und worüber wir einen Beschluss gefasst haben, ist die Abrechnung der Kita-Gebühren und der damit zusammenhängenden Verfahrenswege. Auch hier müssen wir zu besseren Ergebnissen kommen und es den Kommunen letztlich einfacher machen. Wir hoffen insofern auf eine baldige Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.

Abschließend möchte ich den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung ansprechen, der mir ein wichtiges Zukunftsthema zu sein scheint. Hier ist schon einiges passiert - so sind im Zuge des Onlinezugangsgesetzes viele Dienstleistungen an den Start gegangen -, aber wir sind mit Sicherheit noch nicht am Ende des Weges. Frau Dr. von Klaeden, Sie haben zu Recht angesprochen, dass gerade die kleineren Kommunen vor großen Herausforderungen stehen, wenn sie sich dieses Themas annehmen.

Ich finde, wir als Politik müssen überlegen, wie wir darauf reagieren und zur Zusammenarbeit anregen können. Aus meiner Sicht muss die interkommunale Zusammenarbeit an dieser Stelle deutlich gestärkt werden. Diese klappt in einigen Kommunen und Landkreisen, die sich in Verbänden organisiert haben, schon sehr gut, in einigen aber leider noch nicht, sodass es einen Flickenteppich verschiedener IT-Lösungen zu geben scheint. Das ist natürlich das Schlechteste, was mit Blick auf dieses Themenfeld passieren kann. Vor diesem Hintergrund sollten sich auch unsere Beratungen im Landtag darauf richten, wie wir die interkommunale Zusammenarbeit stärken können - zumindest mir wäre das sehr wichtig. Wir werden dieses Thema mit Sicherheit weiterhin begleiten. Vielen Dank also für die Anregungen dazu in Ihrem Bericht.

Ich bin mir sicher, dass wir zu allen Bereichen, die Sie thematisiert haben, in einem regen Austausch bleiben werden.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Vielen Dank für Ihre positiven Worte, Herr Beck, und vor allem dafür, dass Sie die aus unseren Prüfungen abgeleiteten Empfehlungen - wir leisten dafür viel Arbeit mit einem enormen personellen Einsatz - auch für praxistauglich halten. Das ist für uns besonders wichtig, denn wir wollen ja nicht nur den geprüften, sondern möglichst allen Kommunen Hilfestellungen geben. Sie sollen sehen können: An welcher Stelle gibt es gute Beispiele dafür, wie andere Kommunen es besser machen?

Sie haben die Finanzhilfe für die Kitas und die diesbezügliche Prüfung des Landesrechnungshofs zur Fehleranfälligkeit des entsprechenden Abrechnungsverfahrens angesprochen. Auch hier schlagen wir wie mit Blick auf das Kommunalfördergesetz vor, mit Pauschalen zu arbeiten. Wir empfehlen als Landesrechnungshof, im Zusammenhang mit den Kommunen auf Vertrauen und Pauschalen zu setzen. Bei der Frage von Zuwendungen für und Förderung von Wirtschaftsunternehmen sehen wir das etwas differenzierter - Stichwort „Mitnahmeeffekte“ -, aber das ist ja heute nicht Thema.

Mit dem Thema der Verwaltungsdigitalisierung befassen wir uns seitens der überörtlichen Kommunalprüfung schon seit Längerem. Ich erinnere an unser Projekt „Digitales Rathaus“, wo es unter anderem um IT-Sicherheitschecks ging - eine Maßnahme, die das Innenministerium umgesetzt hat. In diesem Bereich wollen wir nach wie vor ein Treiber sein.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist in der Tat ein wichtiger Punkt. Gleichzeitig halten wir die Unterscheidung zwischen dem, was zentral, und dem, was dezentral geschieht - ein alter Streitpunkt -, für relevant. Wenn die Kommunen in Einzelschritten vorgehen, kann das, wie wir in unseren Prüfungen immer wieder festgestellt haben, bisweilen auch gut und richtig sein. Aber im Endeffekt ist ein gemeinsames Vorgehen immer die wirtschaftlichere Lösung. Das gilt umso mehr vor dem Hintergrund des großen Themas KI. Das Innenministerium will hier vorgehen; es hat ein KI-Labor eingerichtet, und es soll mit Bausteinen gearbeitet werden, die die Kommunen nachnutzen können. Das halten wir für den richtigen Weg und hoffen, dass wir die kleineren Kommunen durch unsere Prüfungen anregen können, insoweit nicht nachzulassen. Letzten Endes wird es nur mit einem Schulterschluss durch eine Vereinheitlichung der kommunalen IT-Dienstleister funktionieren. Ansonsten wird es die Zerfaserung geben, die wir in unseren Prüfungen angesichts Hunderte von Fachverfahren auf Landesebene feststellen. Das ist unseres Erachtens nicht der richtige Weg und sollte sich auf kommunaler Ebene nicht wiederholen.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Frau Dr. von Klaeden, auch von meiner Seite vielen Dank für den Bericht und die Arbeit des Landesrechnungshofs. Ich kann mich meinen Vorredner*innen in vielem anschließen. Viele von uns haben ein kommunales Mandat; wir sind kommunal verwurzelt und dort auch in Gesprächen. Insofern kommt mir vieles von dem, das im Bericht dargestellt ist, schon bekannt vor, insbesondere die Personalproblematik und die Verschuldung. Es ist aber für uns alle sehr wichtig, zu sehen, wo spezielle Problemlagen bestehen - und diese gibt es leider in großer Menge.

Ich habe eine Nachfrage zum Bereich Wohnen. Sie haben den Personalmangel, die Prozesse und Kosten im Wohnungsbau angesprochen; bei 15 Euro/m² ist im sozialen Wohnungsbau natürlich nicht viel zu machen. Eine Wohnungsgenossenschaft vor Ort sagte mir zu meiner Überraschung, dass die genannten Punkte gar nicht so ausschlaggebend für sie seien, und nannte vielmehr die angesprochene Demografie als zentralen Aspekt. Die Genossenschaft saniert und macht Gebäude altersgerecht mit Blick auf eine Lebenszeit der Gebäude von 30 bis 50 Jahren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der eher auf einen Bevölkerungsrückgang hindeutet, antizipiert sie in 10 bis 20 Jahren eher Leerstände und dass die Mieten insofern zu gering seien. Deswegen baut sie jetzt nicht. Deswegen stellt sich mir die Frage, ob das möglicherweise nur diese eine Wohnungsgenossenschaft so sieht oder ob Sie ähnliche Erkenntnisse andernorts haben. Das Problem, dass es aktuell nicht genügend Wohnraum gibt, müssen wir natürlich angehen, unabhängig davon, wie einzelne Genossenschaften wirtschaftlich rechnen. Aber mich würde interessieren, ob dieser Punkt in Ihren Prüfungen eine Rolle gespielt hat.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ihre Frage bestätigt unsere generelle Empfehlung an die geprüften Kommunen, Wohnraumkonzepte und Bevölkerungsprognosen noch stärker in der Beteiligungssteuerung der Wohnungsgesellschaften zu implementieren. Das betrifft die Kommunen unterschiedlich stark. Die Frage ist auch, inwieweit man den erforderlichen Wohnraum angesichts der langen Planungsvorzeiten treffsicher vorhalten kann oder nicht; das ist eine wirklich große Herausforderung, die dazu führt, dass entweder verstärkt, anders oder auch nicht inves-

tiert wird. Solche strategischen Entscheidungen können aus unserer Sicht nicht den Wohnungsgesellschaften allein überlassen werden, sondern müssen im Rahmen der Beteiligungssteuerung getroffen werden.

Zu Ihrer Frage nach unseren diesbezüglichen Prüfungserkenntnissen möchte ich den zuständigen Referatsleiter in der überörtlichen Kommunalprüfung, Herrn Blank, bitten, auszuführen.

MR Blank (LRH): Wir haben neun Kommunen geprüft und in diesem Zusammenhang auch die Beteiligungssteuerung der neun Wohnungsgesellschaften betrachtet, die mehrheitlich in kommunaler Hand sind. Wir haben die zu prüfenden Kommunen so ausgewählt, dass darunter solche mit steigender, stagnierender und sinkender Bevölkerungsprognose waren.

Der von Ihnen vorgetragene Befund wurde uns - zumindest in diesen neun Kommunen - so nicht gespiegelt. Wie im Kommunalbericht dargestellt ist, wird das Angebot der kommunalen Wohnungsgesellschaften unabhängig von der demografischen Entwicklung sehr gut angenommen. Es gab geringe Leerstandsquoten, und das bei relativ moderaten Mieten. Das spricht dafür, dass das Angebot vor Ort als attraktiv wahrgenommen wurde und möglicherweise auch noch nicht dem demografischen Druck ausgesetzt war - das ist aber nur eine Vermutung.

Abg. Reinhold Hilbers (CDU): Frau Präsidentin, haben Sie im Rahmen Ihrer Prüfungen die Frage beleuchtet, ob die Landkreise und Kommunen mit den angesprochenen Investitionsrückständen zumindest ihre Abschreibungen zur Kredittilgung oder Refinanzierung von Investitionen einsetzen oder ob sie in der laufenden Verwaltungstätigkeit quasi von der Substanz, das heißt vom Vermögensverzehr ihrer Anlagen, leben?

Ein weiterer Punkt ist, dass Sie betrachtet haben, welche Maßnahmen erforderlich sind, um kommunale Einrichtungen zu erhalten. Ich denke, man sollte sich auch einmal die Frage stellen, ob man sich Einrichtungen, deren Erhalt nicht gewährleistet werden kann, noch in Gänze leisten kann. Wie ich höre, wird im Zuge der Bereitstellung von Bundesmitteln für die Sanierung kommunaler Bäder die vorgesehene Zusammenlegung von Spaßbädern auf Eis gelegt. Das ist aber mit Blick auf die laufende Unterhaltung eine Fehlentscheidung.

Haben Sie vor diesem Hintergrund auch einmal geprüft, welche Einrichtungen sich die Kommunen eigentlich noch leisten können und ob diese in Summe möglicherweise auch überdimensioniert sind? Gegebenenfalls wäre man in der Lage, Vermögensgegenstände in Abgang zu stellen, indem man beispielsweise sagt: Unter den heutigen Bedingungen kann man sich auch vorstellen, dass entsprechende Leistungen privatisiert oder anderweitig erbracht werden.

Gibt es Untersuchungen seitens des Landesrechnungshofs darüber, inwiefern für eine Kommune wichtige Dienstleistungen auch durch Private erbracht werden können? Die Frage der Investitionen wird meines Erachtens zu sehr darauf verengt, dass es sich dabei um öffentliche Investitionen handeln muss, während 85 % der Investitionen in Deutschland vom privaten Bereich getätigt werden. Es wäre hilfreich, wenn sich infrastrukturelle Themen privat finanzieren und umsetzen ließen.

Abschließend würde ich gern noch Ihre Einschätzung zum Thema Mindestquoten für Investitionen hören. Dieser Punkt wird derzeit auch in der Kommission zur Reform der Schuldenbremse diskutiert. Ist die Höhe der Investitionsquote in den kommunalen Haushalten sehr unterschiedlich? Sollte es Mindestquoten nach Auffassung des Landesrechnungshofs geben? Sollte

man auch die Verschuldung der Kommunen auf die Schuldenbremse anrechnen, damit es hier keinen Bereich gibt, der sich sozusagen frei verschulden kann? Da wird ja durchaus ein gewisser Druck auf die Kommunen ausgeübt.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Wir haben mit Blick auf die Investitionsrückstände keine Einzelmaßnahmen geprüft, sondern das gewissermaßen in eine Reihe gestellt. Zunächst gab es das KfW-Kommunalpanel, bei dem es um eine Hochrechnung hinsichtlich der Frage ging, wie hoch die Investitionsrückstände auf kommunaler, Länder- und Bundesebene sind. Wir haben eine flächendeckende Erhebung über alle Kommunen und insbesondere über alle kommunalen Größenklassen hinweg durchgeführt, angefangen mit einer Gesamterhebung 2021. Diese hat Auffälligkeiten bei den sehr kleinen und großen Städten gezeigt. Jetzt haben wir uns die Landkreise angeschaut, und zwar in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die in einem Beirat vertreten sind und uns hinsichtlich unserer Prüfungserkenntnisse stets begleiten. Insofern haben wir die unterschiedlichen Zahlen dargelegt und insbesondere den deutlichen Anstieg der Investitionsrückstände und die Folgen davon aufgezeigt. Wir können aber nicht sagen, ob es sich insoweit um sinnvollerweise unterlassene oder aus unterschiedlichen - finanziellen, personellen - Gründen aufgeschobene Investitionen - etwa in Schulen oder Bädern - handelt, die eigentlich dringend notwendig gewesen wären.

Zu der Frage einer kommunalen Mindestinvestitionsquote - eine solche hat es früher einmal gegeben - haben wir uns nicht verhalten, weil wir diesen Punkt auch nicht geprüft haben. Wir berichten hier nur über das, was wir geprüft haben. Grundsätzlich gilt, was wir als Landesrechnungshof im Rahmen der Stellungnahme zur Vorstellung des Nachtragshaushalts 2025 und des Haushaltsplanentwurfs 2026 ausgeführt haben: Es muss mit Blick auf das Sondervermögen und die Schulden des Bundes nach Auffassung des Landesrechnungshofs um zusätzliche Investitionen gehen.

Zu Ihrer Frage nach den Abschreibungen und welche Parameter in die Prüfung eingeflossen sind, möchte ich Herrn Groseck bitten, auszuführen.

MR **Groseck** (LRH): Wir haben die Investitionsrückstände bei allen Landkreisen abgefragt. Wir haben aber keine detaillierte Betrachtung der Abschreibungen der einzelnen Landkreise angestellt; der Prüfungsumfang wäre einfach zu groß gewesen. Ihre Frage ist aber natürlich sehr berechtigt.

Wir haben in diesem Zusammenhang die Haushalte bezüglich der Frage geprüft, ob die Nettoinvestitionsmittel ausreichen, um notwendige Investitionen zu realisieren. Diesbezüglich gibt es einen hohen Kreditbedarf.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie definieren den Begriff der Nettoinvestitionen etwas anders als in der Volkswirtschaftslehre - Sie ziehen die Tilgung usw. ab und kommen so zu einer Nettobetrachtung. Volkswirtschaftlich definiert man Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

Meine Sorge ist im Wesentlichen, dass es Landkreise gibt, die ihre Investitionen geringer veranschlagen, als sie überhaupt Abschreibungen im Haushalt haben. Diesen Tatbestand halte ich für prüfungswürdig. Ich fände es bedenklich, wenn er einträte. Ich würde insofern gern wissen, ob es Landkreise gibt, die von ihrer Substanz leben - unabhängig davon, wie man letztlich zu der betreffenden Summe kommt, also ob man Kredite tilgt oder Ähnliches. Das ist im Grunde ein In-

sich-Geschäft: Wenn man einen Kredit tilgt und einen neuen aufnimmt, erhöht man den Schuldenstand bzw. hält ihn auf gleicher Höhe, wenn der Kredit in gleicher Höhe aufgenommen wird.

Mich interessiert, wie viel Vermögensverzehr in den Einrichtungen steckt und ob diese Mittel zumindest reinvestiert werden.

MR Groseck (LRH): Wir haben die Nettoinvestitionsmittel in der Tat nicht nach einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrachtet, sondern sehr detailliert nach § 17 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung dargestellt. Wir mussten uns hierbei schlicht an die gesetzlichen Grundlagen halten. Ich nehme Ihre Frage aber gerne mit.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Ich habe Nachfragen zum selben Themenkomplex.

Die Präsidentin hat andeutungsweise die Personalsituation der Kommunen im Bereich Planen und Bauen angesprochen. Gibt es dazu tiefergehende Analysen? Wir befürchten, dass das Investitionspaket, das den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, möglicherweise im Wesentlichen zur Kompensation kommunaler Mittel und nicht zum zusätzlichen Bauen genutzt werden kann, wenn die notwendigen Planungs- und Ausschreibungskapazitäten etc. in den Kommunen selbst und in der Wirtschaft nicht vorhanden sind.

Daran anknüpfend: Haben Sie Erkenntnisse darüber, ob es eine regionale Ungleichverteilung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten gibt - sowohl vertikal als auch horizontal, also zwischen Landkreis- und örtlicher Ebene einerseits und zwischen den Kommunen andererseits?

Gibt es darüber hinaus Faktoren, die aus Ihrer Sicht für die Kommunen besonders belastend sind, was die Bindung von Kapazitäten im Bereich der Planung von Baumaßnahmen angeht? Sie haben hervorgehoben, dass auf der Kreisebene insbesondere der Schulbaubereich erkennbar notleidend ist. Die im Zusammenhang mit der Kreisebene als Schulträger - es geht also nicht um Grundschulen, sondern um weiterführende Schulen - genannte Größenordnung von 4,5 Mrd. Euro ist besorgniserregend, denn das hat ja Folgen für das System Schule und die Bildungsqualität. Wenn hier zusätzliche Mittel nicht helfen, stellt sich die Frage, was helfen kann und welche Ansatzpunkte Sie insoweit sehen.

Präsidentin **Dr. von Klaeden (LRH):** Diese Fragen treiben auch uns um. Wir haben sehr deutlich herausgearbeitet, dass auf der Landkreisebene die Themen Abbau des Investitionsstaus und Personal virulent sind. Frühere Erhebungen zu anderen kommunalen Größenklassen haben gezeigt, dass es etwa bei kleineren Städten eher die Finanzen sind, die nicht ausreichen. Aber bei den Landkreisen geht es, wie gesagt, eindeutig um das Thema Personal.

Was Ihre Frage angeht, haben wir das nicht im Detail geprüft. Dazu müssten wir ausgewählte Landkreise hinsichtlich der Fragen betrachten: Wie schätzen sie selbst die allgemeine Entwicklung der Personalressourcen und deren künftigen Umfang ein? Wie viel des zusätzlichen Geldes kann mit dem bestehenden Personal verbaut werden? Und was passiert dann: Erfolgen Kompensationen, oder wird zusätzlich investiert? Diese Fragen haben wir hier nicht betrachtet.

Ergänzend kann Herr Groseck dazu ausführen.

MR Groseck (LRH): Wie Frau Dr. von Klaeden erläutert hat, hat die Erhebung sehr deutlich gezeigt, dass auf Landkreisebene weniger die Finanzen das große Problem sind als vielmehr, dass

es an Personal fehlt, um die Finanzen in Bauten umzusetzen, vor allem in den großen Bereichen Straßen und Schulen - im Bereich Schulen ist das Problem eklatant.

Damit haben wir unsere Erhebungsreihe zu diesem Thema fortgesetzt. Auch bei den kleinen Gemeinden waren fehlende personelle Planungs- und Baukapazitäten stets ein riesiges Problem, aber stärker noch waren es die fehlenden Finanzen. Dort gab es insofern eine Doppelung: Es fehlte an Geld, und soweit Geld vorhanden war, fehlte das Personal, um es umzusetzen. Das ist bei den Landkreisen, wie dargestellt, etwas anders: Sie sind finanziell möglicherweise etwas besser aufgestellt, aber es fehlt noch deutlicher an Personalkapazitäten. Was diese angeht, haben wir keine regionale Auswertung vorgenommen. Auf Vermutungen hierzu möchte ich aus Sicht des Landesrechnungshofs verzichten, da wir auf Grundlage von Zahlen, Daten und Fakten arbeiten.

Besonders belastend auf Landkreisebene ist - Sie haben es angesprochen - der große Bereich Schulen. Das spiegelt auch die bisherige Entwicklung in kleineren und größeren Gemeinden wider. Der Bereich Schule weist stets die größten Investitionsrückstände auf. An zweiter Stelle stehen die Straßen, gefolgt von innerer Verwaltung, bei den Gemeinden auch Feuerwehrgerechtheiter.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Ihre letzten Ausführungen beantworten quasi meine eingangs gestellte Frage: Gibt es Unterschiede bei der personellen Besetzung der Verwaltungen im urbanen und ländlichen Raum?

Ein weiteres Thema, das auch im Kommunalbericht angesprochen wird, ist die finanzielle Belastung der Landkreise insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz und die Eingliederungshilfe. Sie schreiben, dass es sehr große Unterschiede im Umgang damit zwischen den Landkreisen gibt. Wie sollte man dieses Problem angehen? Gibt es hierzu Handlungsempfehlungen wie zum Beispiel, dass überall Mindeststandards eingehalten werden müssen? Denn es ist für die Kreise natürlich ein Problem, gute Leistungen, wenn sie angeboten werden, finanzieren zu müssen.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Das ist genau das Problem infolge der Umstellung auf die personenzentrierte Hilfestellung, wobei die bedarfsgerechte Versorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe grundsätzlich auch die wirtschaftlichste Lösung sein müsste. Aber trotz aller Steuerungsinstrumente zur Planung steigen die Kosten.

Zu Ihrer Frage, was die Kommunen vor Ort tun können, um dem zu begegnen, kann Frau Fennen näher ausführen.

MR'in **Fennen** (LRH): Die in Rede stehenden Leistungen sind sehr teuer. Landesweit geht es um 3,2 Mrd. Euro, wovon die Kommunen etwa 1 Mrd. Euro tragen. Deswegen ist es sehr wichtig, dass diese Mittel möglichst gut gesteuert werden. Es gibt zwei Instrumente, um den Sicherstellungsauftrag wahrzunehmen: Ein landesweites für jede Kommune, indem individuell geprüft wird, was vor Ort gebraucht wird und ob es vorhanden ist. Das zweite Instrument ist die individuelle Gesamt- und Teilhabepflicht. Hier müssen die Kommunen schauen: Welcher Bedarf ist im Einzelfall vorhanden? Wird er gedeckt? Wird er gegebenenfalls übererfüllt? In welcher Einrichtung ist eine betroffene Person richtig aufgehoben?

Wir haben bei der Prüfung von zwölf Kommunen festgestellt, dass diese sehr unterschiedlich aufgestellt sind, was ihre Steuerungskraft angeht. Es kam vor, dass örtliche Träger gar keine genaue Übersicht darüber hatten, welche Einrichtungen sie überhaupt auf ihrem Gebiet haben. Das ist natürlich ein großes Problem.

Ein weiteres Problem für die Kommunen ist, zu steuern, was an Gesamtausgaben entsteht, weil die Entgelte landesweit einheitlich sind. Was bleibt, ist, im Einzelfall genau hinzuschauen und zu sagen, welcher Bedarf entsteht, wie die individuelle Gesamt- und Teilhabeplanung aussehen muss und welchen Weg der betreffende Mensch mit Behinderung nehmen sollte.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Vor dem Hintergrund auch der heute geführten Diskussion muss man feststellen, dass die Aufgaben, die den Kommunen übertragen wurden, auch nach den Erkenntnissen des Landesrechnungshofs offensichtlich nicht ausfinanziert sind. Ansonsten würde die genannten Defizite nicht entstehen. Sie haben eine enorme Verschuldung bei den Kommunen in 2024 festgestellt. Der Aufwuchs um 2,5 Mrd. Euro ist - zumal angesichts des genannten Betrags von 17 Mrd. Euro - eine enorme Steigerung. Dennoch sind die Investitionen zurückgegangen. Das ist ein Zeichen dafür, dass die laufenden Ausgaben entweder bei den Kommunen selbst oder, wie man der Vorstellung des Kommunalberichts entnehmen konnte, aufgrund andernorts definierter Leistungen enorm angestiegen sind.

Die klare Botschaft muss sein, dass sich das so nicht fortsetzen lässt. Dass wir auf allen Ebenen über unsere Verhältnisse leben, ist klar. Es wird auch deutlich, dass die Kommunen durch die höheren Orts getroffenen Entscheidungen, wie bestimmte Leistungen zu definieren und auszugestalten sind, gezwungen werden, über ihre Verhältnisse zu leben. Das wird auf Dauer nicht gutgehen. Ich glaube, das kann man dem Kommunalbericht entnehmen.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Abschließend möchte ich mich noch einmal herzlich für Ihr Interesse und vor allem für Ihre Nachfragen bedanken. Das freut uns, weil es zeigt, dass Sie sich mit unseren Erkenntnissen auseinandersetzen. Sie sind fast alle auch kommunal aktiv, sodass es uns freut, wenn Sie diese Prüfungsergebnisse weitertragen.

*

Der mitberatende **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

dazu: **Eingabe 01247/03/19** (Vorlage 1 zu [Drs. 19/7910](#) neu)

Eingabe 01145/03/19 (Vorlage 2 zu [Drs. 19/7910](#) neu und 1. Nachtrag dazu)

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) *erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Erläuterungen durch das Finanzministerium und Aussprache

MDgt **Soppe** (MF) gibt folgende, die Vorstellung des Einzelplans 13 durch den Finanzminister in der 114. Sitzung am 17. September 2025 ergänzende Erläuterungen:

Bereits in der 119. Ausschusssitzung am 29. Oktober habe ich zum Stand der Umsetzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes im Haushalt vorgetragen. Daran anknüpfend, möchte ich heute den aktuellen Stand zur Vorbereitung der technischen Liste vorstellen, die kurz vor der Fertigstellung steht. Wir erstellen aktuell quasi als Lesehilfe für Sie eine Kurzübersicht dazu, um Ihnen die Lektüre der technischen Liste zu erleichtern, da sie in diesem Jahr aufgrund des SVIK, der Umressortierung infolge der Auflösung des MB usw. relativ viele Änderungen beinhaltet. Diese Übersicht lassen wir Ihnen zeitnah zukommen.¹

Ich beginne meine Erläuterungen mit einem Überblick über die im Rahmen der technischen Liste beabsichtigten Änderungen zum Einzelplan 13, der heute noch beraten werden soll, und gehe

¹ Die angekündigte Übersicht wurde dem Ausschuss mit E-Mail vom 27. November 2025 zugesandt.

danach auf die Änderungen an den weiteren Einzelplanentwürfen ein.

Zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Im Haushaltsplanentwurf des Einzelplans 13 für den Haushalt 2026 steigen die Einnahmen gegenüber dem Nachtragshaushalt 2025 insgesamt um rund 2 Mrd. Euro. Wesentlicher Baustein sind wie üblich die Steuern. Aber es gibt auch schon im Haushaltsplanentwurf deutliche Bewegung mit Blick auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum einen im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm und zum anderen bei der Nettokreditaufnahme.

Die technische Liste wird natürlich die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2025 berücksichtigen. Das ist ein Konglomerat aus mehreren Positionen: Erstens werden die eigentlichen Einnahmen aus Steuern, Förderabgabe und BEZ um 813 Mio. Euro höher veranschlagt. Dem stehen - zweitens - auf der Ausgabeseite als spiegelbildliche Haushaltsbelastung eine Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) als Abbildung der zu erwartenden Steuerverbundabrechnung aus diesem Jahr sowie die Anpassung des KFA im nächsten Jahr in einer Größenordnung von 221 Mio. Euro gegenüber. Die dritte Komponente in diesem Kontext ist seit Einführung der Schuldenbremse die Konjunkturbereinigung, die durch die sogenannte Steuerabweichungskomponente dazu führt, dass sich die erlaubte Kreditaufnahmemöglichkeit um 509 Mio. Euro reduzieren wird. Dies stellt sich in der Haushaltstechnik als Belastung dar.

Sie werden feststellen können, dass die Korrektur der Nettokreditaufnahme in der technischen Liste nicht 509, sondern 506 Mio. Euro beträgt. Das liegt daran, dass es neben der Konjunkturbereinigung einen Effekt bei der eigentlichen strukturellen Kreditaufnahme gibt. Hier kommen einerseits eine Neukalkulation in der Größenordnung von 10,6 Mio. Euro und andererseits eine Reduktion der Tilgung von notlagebedingt aufgenommenen Krediten in Höhe von 13,6 Mio. Euro zum Tragen. Dass die jährliche Tilgungsrate reduziert wird, ist Ausfluss der vorzeitigen Tilgung Corona-bedingter Nettokreditaufnahme, die wir Ihnen im Rahmen der Vorstellung der sechsten Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen in der 119. Sitzung vorgestellt haben.

Zusammengefasst: 813 Mio. Euro Mehreinnahmen, 221 Mio. Euro KFA-Wirkung und 506 Mio. Euro weniger Kreditaufnahmemöglichkeit.

Ich gehe auf weitere Veränderungen in den Kapiteln des Einzelplans 13 ein.

Kapitel 1302 beinhaltet wie üblich eine Vorsorgeposition „allgemeine Personalverstärkungsmittel“. Diese ist im Haushaltsplanentwurf 2026, wie Sie sicher festgestellt haben, durchaus höher als im Haushalt 2025. Wir wollen Sie mit der technischen Liste jetzt um ca. 23 Mio. Euro reduzieren. Hintergrund dafür, dass der Ansatz deutlich höher als im Jahr 2025 ist, ist, wie ich kürzlich bereits ausgeführt habe, dass die aktuelle Tarifrunde für den Bereich der Angestellten begonnen hat. In der Erwartung, dass der entsprechende Tarifabschluss auf alle Beschäftigten des Landes übertragen wird, bedarf es über die Vorsorge in den Ressorteinzelplänen hinaus weiterer Vorsorgemittel. Des Weiteren hat die Landesregierung jüngst beschlossen, für das Jahr 2025 zur Sicherstellung der Einhaltung des Alimentationsprinzips eine Einmalzahlung an die Beamten zu leisten. Es ist davon auszugehen, dass Ähnliches auch im nächsten Jahr erfolgen muss. Das jüngste diesbezügliche Urteil aus Berlin verringert den insoweit bestehenden Druck sicherlich

nicht. Gleichwohl kommen wir in der Nachberechnung dazu, an dieser Stelle um ungefähr 23 Mio. Euro reduzieren zu können.

Deutlich erhöhen werden wir die Beihilfeverstärkungsmittel, und zwar um 30 Mio. Euro im Bereich der aktiven Beamten und um 70 Mio. Euro im Bereich der Versorgungsempfänger, in Summe also um 100 Mio. Euro. Die aktuelle Entwicklung im Krankenkassenbereich, nach der die Krankenversicherungsausgaben stark ansteigen, gilt spiegelbildlich auch für den Bereich der Beihilfe. Wir sehen uns daher auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Ist-Entwicklung gezwungen, 100 Mio. Euro an Vorsorge zusätzlich einzustellen.

Bei der allgemeinen Rücklage, die sich ebenfalls in Kapitel 1302 befindet, werden wir eine Reduzierung um ungefähr 16,5 Mio. Euro vornehmen. Das hat nichts damit zu tun, dass sich die Finanzierungsmodalitäten verändert hätten, sondern diese 16,5 Mio. Euro stehen spiegelbildlich für eine aus dem Investitions- und Kommunalstärkungspaket finanzierte Maßnahme im Einzelplan 06, nämlich für Forschungsbauten des Deutschen Primatenzentrums. Hier kommt es zu einem veränderten zeitlichen Ablauf. Dementsprechend haben wir die Mittel für das Primatenzentrum im Einzelplan 06 anders veranschlagt und werden auch die zugehörige Gegenfinanzierung mit Blick auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage anpassen.

Ebenfalls auf der technischen Liste zum Einzelplan 13 findet sich eine Anpassung wieder, die ich am 29. Oktober im Kontext meiner Ausführungen zum SVIK vorgestellt habe: das „Tauschmanöver“ zwischen der Bauverwaltung beim MF und dem MK für die Administrationskosten im Bereich Tablets. Hierzu werden, wie ausgeführt, 20 Mio. Euro verschoben.

In Kapitel 1302 hatten wir mit dem Haushaltsplanentwurf eine globale Mehrausgabe für zusätzliche Kofinanzierungsmittel eingestellt. Der Haushaltsplanentwurf wurde Ende Juni beschlossen, als die neue Bundesregierung gerade erst ins Amt gekommen war. Seinerzeit war es etwas schwierig, abzusehen, wofür möglicherweise noch Kofinanzierungsmittel gebraucht würden. Daher hatten wir eine globale Minderausgabe für Kofinanzierungsmittel in Höhe von 200 Mio. Euro eingestellt. Diese 200 Mio. Euro haben wir jetzt zum Teil für eine konkrete Maßnahme eingesetzt, nämlich um die Kofinanzierung einer Aufstockung im Bereich der Städtebauförderung darstellen zu können. Ansonsten werden wir diese Vorsorgeposition jetzt aber auf 30 Mio. Euro reduzieren, sodass Sie in der technischen Liste eine Reduzierung der globalen Mehrausgabe in Höhe von 170 Mio. Euro sehen werden. Für die Städtebauförderung werden dabei 20 Mio. Euro veranschlagt, und 30 Mio. Euro verbleiben als Reserve.

In Kapitel 1320 werden zum einen ca. 5,5 Mio. Euro für Mehrbedarfe für Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung in der Klinik Der Fürstenhof - in Höhe von 550 000 Euro - sowie für Mehrbedarfe im Rahmen der Sanierung des Hotels Steigenberger - in Höhe von 5 Mio. Euro - veranschlagt. Zum anderen werden im Zusammenhang mit der Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf 2 Mio. Euro zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung einer möglichen Aufgabenfortführung durch die Stadt Bad Nenndorf eingestellt.

Was das Kapitel 1321 - Landesliegenschaften - angeht, soll im Jahr 2026 der Nutzungsvertrag für den Schlossgarten Jever mit dem Zweckverband Schloss- und Heimatmuseum Jever für den Zeitraum 2028 bis 20247 neu geschlossen werden. Dafür ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,6 Mio. Euro vorgesehen.

Ich komme zu den Zinsen, die in Kapitel 1325 veranschlagt sind. Wir sehen eine geringfügige Reduzierung der Zinsausgaben vor. Wie Sie dem Haushaltsplanentwurf entnehmen können, hatten wir in diesem Bereich ungefähr den gleichen Ansatz wie 2025 fortgeschrieben. Jetzt wirken mehrere Parameter gleichzeitig auf diesen Titel: einerseits eine günstigere Ist-Entwicklung, andererseits ein unsicheres Zinsniveau; die letzten Jahre waren insoweit ziemlich turbulent. Gleichzeitig gibt es Folgewirkungen aus Nettokreditaufnahmen, die jetzt getätigt werden sollen. Hinzu kommt das Investitions- und Kommunalstärkungspaket, das aus der allgemeinen Rücklage finanziert wird, was keine Schulden bedeutet, aber liquiditätswirksam wird. Somit sind wir insgesamt der Auffassung, dass eine Veranschlagung in der gleichen Größenordnung wie 2025 sinnvoll ist. Wir haben eine kleine Reduzierung um 3,5 Mio. Euro vorgesehen und orientieren uns damit eins zu eins an der Kalkulation des Fachreferats.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, ist eine kleine Erhöhung bei der Spielbankabgabe um 5,3 Mio. Euro als Anpassung an die erwartete Entwicklung.

So viel zur Vorschau auf die technische Liste zum Einzelplan 13. Ich werde nachfolgend, etwas höher aggregiert, auf die Veränderungen an den weiteren Einzelplänen eingehen.

Zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Hier gibt es einige Bewegungen im Personalbereich, die zum Teil Folge der Umressortierung innerhalb der Landesregierung sind. Auf eine Position, die auch Herr Doods schon in der Ausschussberatung des Einzelplans 02 angesprochen hat, möchte ich ausdrücklich noch einmal hinweisen, nämlich auf die Ausbringung einer B-6-Stelle für den Leiter der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung.

Die Personalaufwüchse, die im Bereich der Staatskanzlei einerseits stattfinden, werden andererseits durch Einsparungen infolge der Symbiose der beiden Ressorts begleitet. Dass das bisherige MB in der Staatskanzlei aufgegangen ist, führt zu Minderbedarfen im Personalbereich. In Summe ergibt sich ein Mehrbedarf von lediglich 53 000 Euro, aber die dahinterstehende Bewegung ist deutlich größer.

Eine größere Position ist eine Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds in Höhe von 6,3 Mio. Euro, die aus der Umressortierung resultiert.

Auf weitere Punkte, die zwar im Kontext des Haushalts der Staatskanzlei groß sein mögen, im Vergleich zum Gesamthaushalt aber eher geringfügig sind, gehe ich heute nicht näher ein.

Zum Einzelplan 03 - Innenministerium

Über die technische Liste ist in Kapitel 0302 eine Ansatzerhöhung für die Trägerleistungen an die NBank um 1,4 Mio. Euro vorgesehen.

Ebenfalls in diesem Kapitel wird der Ansatz für die Position „Sofortmaßnahmenprogramm Hochwasser (Erstattungen an die Länder für Hilfeleistungen)“ um 10 Mio. Euro als Anpassung an einen geringeren Bedarf reduziert werden können.

Durch das Vorziehen des Einstellungstermins von Anwärterinnen und Anwärtern im Bereich der Landespolizei um sechs Monate gibt es einen Mehrbedarf in Höhe von 967 000 Euro. Das MI hat

festgestellt, dass es in mehrererlei Hinsicht sinnvoll sei, diesen Einstellungstermin vorzuziehen. Das führt dazu, dass für ein halbes Jahr mehr Anwärterbezüge in der genannten Höhe gezahlt werden müssen.

Beim Investorenbau des PK Norden mit einer Laufzeit von 2028 bis 2058 hat es eine Projektverschiebung mit der Folge gegeben, dass die VE, die im Haushalt 2025 ausgebracht wurde, im Haushalt 2026 erneut ausgebracht werden muss, da VEs nicht übertragen werden dürfen. Daher der erneute Ansatz über die diesjährige technische Liste.

In den Kapiteln 0326 und 0328, die das Aufnahmegesetz bzw. die Landesaufnahmebehörde betreffen, kommt es zu einem Aufwuchs um 48,6 Mio. Euro, der im Wesentlichen auf die Kostenabgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz zurückgeht. Das mag auf den ersten Blick überraschen, weil die Zuzugszahlen rückläufig sind, jedoch führt die mit den Kommunen getroffene Verabredung dazu, dass die jeweiligen Fälle latent teurer werden, weil die Pauschale statistisch hergeleitet wird, sodass es insgesamt zu einem Aufwuchs kommt. Einsparungen bei der LAB NI sind hierbei schon gegengerechnet.

Um den Kapazitätsausbau in den Erstaufnahmeeinrichtungen fortführen zu können, wird eine VE in Höhe von 104,5 Mio. Euro für einen Investorenbau in der Landeshauptstadt Hannover und eine Anmietung in Ahlhorn veranschlagt.

Schließlich werden Sie in der technischen Liste ein 50-Mio.-Euro-Kreditprogramm für Investitionen von Sportvereinen finden, das über die NBank abgewickelt wird. Dabei gibt es ein Ausfallrisiko, das im Einzelplan 03 etatisiert und auch innerhalb dieses Einzelplans gegenfinanziert ist.

Zum Einzelplan 04 - Finanzministerium

Hier möchte ich ausdrücklich mit einer kleineren Position beginnen, die die von mir geleitete Haushaltsabteilung betrifft. Die Umsetzung des SVIK ist, nachdem die Zahlen mit dem Haushaltsplanentwurf 2026 sozusagen einmal erfasst sind, noch nicht erledigt, sondern jetzt geht die Arbeit eigentlich erst richtig los. Das hat dazu geführt, dass wir in der Abteilung 1 einen kleinen Referatsteil gegründet haben. Vorgesehen ist, über die technische Liste die dafür notwendigen Personalressourcen zu etatisieren: eine Planstelle für einen Referenten und zwei Bearbeitungsplanstellen, also 3 VZE, sowie 232 000 Euro Budget. Weil das Sondervermögen zeitlich begrenzt ist, haben wir auch einen kw-Vermerk ausgebracht, der allerdings relativ lang gilt, nämlich bis zum 31. Dezember 2036.

Eine weitere Position, die die Haushaltsabteilung betrifft: Das Haushaltswirtschaftssystem (HWS), mit dem wir arbeiten, hat in diesem Jahr 25-jähriges Jubiläum. Es wurde im Jahr 2000 aufgrund der damaligen Jahrtausendwende-Problematik eingerichtet. Vor dem Hintergrund, dass sich die IT-Landschaft insgesamt weiterentwickelt, gibt es auch mit Blick auf das HWS großen Anpassungsbedarf. Dieser steht aktuell noch nicht im Einzelnen fest, aber die Tendenz geht auch in diesem Bereich in Richtung einer Cloudlösung, wobei ich die damit verbundenen Problemlagen an dieser Stelle nicht weiter thematisieren möchte, da die diesbezüglichen Planungen noch nicht vorstellungsreif sind. Gleichwohl benötigen wir eine VE in Höhe von 12 Mio. Euro im Jahr 2026. Dabei handelt es sich um eine reine Bewirtschaftungs-VE zulasten der Jahre 2027 bis 2029 in Höhe von 4 Mio. Euro jährlich. Sie dient dazu, um bereits im Jahr 2026 hinsichtlich der

Weiterentwicklung des HWS handlungsfähig zu sein und nicht in haushaltsrechtliche Schwierigkeiten zu kommen, was gerade wir als Haushaltsabteilung natürlich in jedem Fall vermeiden wollen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Es scheint offensichtlich, dass das ein Thema ist, das eigentlich über den Haushaltsplanentwurf und nicht über die technische Liste abgewickelt werden müsste, denn ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Situation nicht kurzfristig auf die Füße fällt. Das Alter des Haushaltswirtschaftssystems und die entsprechenden Anpassungsbedarfe dürften schon länger bekannt sein. Was ist der Grund dafür, dass dieser Punkt nicht im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurde, sondern jetzt auf der technischen Liste landet?

MDgt **Soppe** (MF): Der Grund ist, dass zur Haushaltsplanaufstellung noch nicht die Erkenntnisse vorlagen, die heute vorliegen, und der ursprüngliche Verfahrensweg ein anderer war. Jetzt hakt es sozusagen mit Blick auf das große Ganze ein wenig, sodass die genannte VE für Alternativmöglichkeiten erforderlich ist - und sei es nur, um zunächst Möglichkeiten ausprobieren zu können.

Wie gesagt, es handelt sich hierbei um eine reine Bewirtschaftungs-VE, mit der noch kein höherer Barmittelansatz verbunden ist. Vielmehr geht es darum, dass die für die Mipla-Jahre 2027 bis 2029 etatisierten Barmittelansätze auch - zumindest für das, was hier in Rede steht - in auskömmlicher Höhe etatisiert sind, um die entsprechenden Mittel mit einem Vertrag im Jahr 2026 binden zu können. Ganz konkret geht es darum, dass möglicherweise Verträge abgeschlossen werden müssen, um Cloudlösungen zunächst ausprobieren zu können, bevor sie tatsächlich eingeführt werden.

Abschließend zum Einzelplan 04 weise ich auf eine Position in Kapitel 0410, den Landesbau betreffend, hin. Infolge des Investitionspakets wird einnahmeseitig eine Zuführung von Mitteln für Baunebenkosten für Landesbauten in Höhe von 27 Mio. Euro etatisiert. Ausgabeseitig erfolgt eine Erhöhung der Ansätze für die Hochbauverwaltung um 27 Mio. Euro.

Zum Einzelplan 05 - Sozialministerium

Für die Leistungen im Rahmen des Infektionsschutzrechts nach § 24 SGB XIV und dem 23. Kapitel des SVB XIV gibt es eine Ansatzkorrektur um 3 Mio. Euro nach unten. Diese dient der Gegenfinanzierung des Aufwuchses bei den Landesmitteln für den Unterhaltsvorschuss und Unterhaltsausfälle. Die Ansatzserhöhung dort ist notwendig aufgrund weiter steigender Fallzahlen. Die Mittel im Bereich Unterhaltungsvorschuss und -ausfälle waren im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens ursprünglich als Konsolidierungsbeitrag identifiziert worden. Im weiteren Verlauf wurde festgestellt, dass es sich doch anders ergibt, was natürlich misslich ist. Der sich dort ergebende Aufwuchs wird jetzt an anderer Stelle kompensiert.

Einen weiteren Aufwuchs in Höhe von ca. 2 Mio. Euro gibt es beim Ausbildungsfonds Pflegeberufegesetz. Zum 1. Januar 2027 soll eine bundeseinheitliche Pflegeassistenzausbildung mit Schulgeldfreiheit und Ausbildungsentgelt eingeführt werden. Die erste Zahlungsverpflichtung soll aber bereits im November 2026 entstehen. Um dies abbilden zu können, werden entsprechende Mittel über die technische Liste etatisiert.

Ein letzter Punkt sind Verschiebungen im Bereich der regionalen Gesundheitszentren und der Krankenhausfinanzierung, die bereits im Rahmen der Beratung des Einzelplans 05 thematisiert

wurden. Diese Verschiebungen finden sich spiegelbildlich in der technischen Liste wieder.

Zum Einzelplan 06 - Wissenschaftsministerium

Ich möchte ein Thema gesondert ansprechen, nämlich den jeweils zweiten Bauabschnitt bei den Universitätskliniken in Hannover und Göttingen. Vorgesehen ist, die entsprechenden Raten bis 2031 über Mittel aus dem SVIK zu finanzieren. Das hat an mehreren Stellen Folgewirkungen. Im Einzelplan des MWK sollen in diesem Zusammenhang drei kw-Vermerke um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2026, verlängert werden. Das führt dazu, dass die DBHN zusätzliche Mittel zur Weiterführung des Neubauprojekts benötigt - es dürfte nachvollziehbar sein, dass ein wesentlich größerer Projektumfang nicht mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden kann. Schließlich sollen, wie gesagt, die Bauraten bis 2031 über SVIK-Mittel abgebildet werden. Da die entsprechenden Maßnahmen jetzt mit allem, was dazugehört, geplant werden sollen, wird auch eine haushalterische Absicherung für die Folgejahre, also ab 2032, benötigt. Daher ist vorgesehen, eine VE in Höhe von 662 Mio. Euro für die Zuführung an das Sondervermögen 5062 ab 2032 auszubringen, sodass die gesamte Baumaßnahme über das SVIK hinaus einen haushaltsrechtlichen Rahmen hat, damit gearbeitet werden kann.

Ich komme zu den weiteren Punkten, die das MWK betreffen.

Das Gebäude des Ministeriums am Leineufer ist eingerüstet und muss dringend saniert werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweichliegenschaft notwendig. Um einen entsprechenden Mietvertrag schließen zu können, soll eine VE in Höhe von 8,8 Mio. Euro ausgebracht werden. Das Gebäude ist groß, der Sanierungsbedarf ebenso.

Um die Bund-Länder-Vereinbarung zur Exzellenzstrategie, hier: zur Auslauffinanzierung zweier niedersächsischer Exzellenzcluster, erfüllen zu können, benötigt das MWK ca. 2,5 Mio. Euro.

Dafür benötigt die Fraunhofer-Gesellschaft ca. 4 Mio. Euro weniger, als bisher vorgesehen war.

Auf die zeitliche Verschiebung in puncto Primatenzentrum habe ich bereits im Zusammenhang mit dem Einzelplan 13 hingewiesen.

Für die Durchführung der IdeenExpo ist eine Aufstockung um 1,1 Mio. Euro vorgesehen.

Aufgrund einer Arbeitszeitreduzierung im TV-Ä bei den Unikliniken bedarf es einer Nachjustierung in Höhe von 2 Mio. Euro.

Zum Ausgleich von Tarifsteigerungen sollen für das Staatstheater Hannover 1,8 Mio. Euro veranschlagt werden.

Zum Einzelplan 07 - Kultusministerium

Auf den Betrag von 20 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Tablets bin ich bereits eingegangen.

Wegen eines Mehrbedarfs aufgrund einer zu berücksichtigenden Sonderzahlung nach § 63 a des Niedersächsischen Schulgesetzes soll eine Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft in Höhe von 1,1 Mio. Euro veranschlagt werden.

Zum Einzelplan 08 - Wirtschaftsministerium

Hinsichtlich der bereits angesprochenen 20 Mio. Euro für die Städtebauförderung gibt es an gleicher Stelle eine Gegenbewegung aufgrund der Umressortierung, sodass Sie hier einen anderen Betrag sehen werden.

Im Bereich des Wohngeldes gibt es eine Anpassung an eine neue Bundesprognose für 2026, an der man sich bei der Veranschlagung nachvollziehbarerweise orientiert. Ärgerlich ist, dass auch die für diesen Bereich vorgesehenen Mittel ursprünglich als Konsolidierungsbeitrag herangezogen werden sollten, was durch die neue Prognose nun nicht mehr möglich ist. Das MW hat es allerdings durch eine Einsparung in Kapitel 0802, Titelgruppe 64, zumindest zum Teil geschafft, dies gegenzufinanzieren.

Zum Einzelplan 09 - Landwirtschaftsministerium

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kommt es zu einnahme- und ausgabeseitigen Veränderungen infolge der gestiegenen Bereitstellung von Bundesmitteln. Dazu wird eine VE in Höhe von 97 Mio. Euro ausgebracht, die der Anpassung an die aktuellen Planungen hinsichtlich der Bundesmittel dient.

Zum Einzelplan 11 - Justizministerium

Auf der technischen Liste für diesen Einzelplan werden Sie den sogenannten Pakt für den Rechtsstaat finden. Aktuell laufen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Fortsetzung dieses Pakts, nach dem zusätzliche Kapazitäten im richterlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Bund beteiligt sich mit einer Anschubfinanzierung, aber - aus Sicht des MF leider - nur für die ersten Jahre.

Voraussichtlich wird es im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember zu einer Einigung hierzu kommen. Damit der Pakt für den Rechtsstaat umgesetzt werden kann - wir befinden uns hier im Personalbereich -, sollen die entsprechenden 20 R-1-Stellen inklusive Beihilfe und Geschäftsbedarf in einer Größenordnung von 1,8 Mio. Euro veranschlagt werden. Für 2026 werden sie entsprechend gegenfinanziert.

Ich weise darauf hin, dass Sie diese Veranschlagung im Kapitel 1101, also im Ministerialkapitel, wiederfinden werden. Es handelt sich dabei aber nicht um Ministerialpersonal, sondern diese Veranschlagung wird dort zunächst einmal nur „geparkt“. Wenn es zu dem genannten Beschluss kommt, kann unterjährig die Verteilung der Stellen auf die jeweiligen Gerichtskapitel erfolgen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich bitte darum, diesen Sondereffekt in den folgenden Haushaltsjahren entsprechend im Haushaltsplan kenntlich zu machen, um die Vergleichbarkeit mit Blick auf das Ministerialkapitel zu gewährleisten.

MDgt **Soppe** (MF): Das können wir gerne so darstellen.

Zum Einzelplan 15 - Umweltministerium

Für den Bereich Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten sind 3 Mio. Euro notwendig, gegenfinanziert aus Mitteln des Sondervermögens 5157.

Für das Wolfsmanagement soll eine VE in Höhe von 16 Mio. Euro ausgebraucht werden - aber keine zusätzlichen Barmittel -, damit hier mehrjährige Bewilligungen erfolgen können.

Da Personalveranschlagungen ein sensibles Thema im Rahmen der technischen Liste sind, weise ich darauf hin, dass beim NLWKN eine nach E 13 bewertete Beschäftigungsmöglichkeit veranschlagt werden soll, die aus Mitteln der Wasserentnahmegebühr gegenfinanziert, also haushaltsneutral ist.

Zum Einzelplan 19 - Digitalisierung und IuK

Aufgrund eines aufwachsenden Mehrbedarfs für Software und den Betrieb der Koordinierungsstelle im Bereich der Telenotfallmedizin sollen hier 491 000 Euro veranschlagt werden.

Damit bin ich am Ende meiner Vorstellung ausgewählter Big Points der technischen Liste. Was als „Big Point“ zu werten ist, ist natürlich abhängig von der Größe des jeweiligen Einzelplans.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Vielen Dank für den Überblick über die Veränderungen, die mit der technischen Liste vorgenommen werden.

Ich möchte drei Punkte ansprechen.

Erstens. Sie sind nicht detailliert auf die haushalterische Integration der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes eingegangen. Bleibt es dabei, dass wir in jedem Einzelplan ein entsprechendes zusätzliches Kapitel finden, in das die betreffenden Summen gebucht werden? Gibt es da noch inhaltliche Veränderungen?

Zweitens bin ich über die eine oder andere Volte doch etwas überrascht - insbesondere über die Personalveranschlagung im Bereich des MU, die aus Mitteln der Wasserentnahmegebühr gegenfinanziert werden soll. Denn eigentlich sind alle Mehreinnahmen in diesem Bereich meines Wissens für die Finanzierung des „Niedersächsischen Weges“ vorgesehen. Dass es da plötzlich ein Volumen gibt, das jenseits dieser Finanzierung für Mehrausgaben zur Verfügung steht, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Können Sie das bitte erläutern?

Drittens ist mir nicht erklärlich, warum die erhöhte Finanzierung der IdeenExpo im Bereich des Einzelplans 06 - die in der Sache sehr begrüßenswert ist - über die technische und nicht über die politische Liste geregelt wird. So etwas sollte, wie in den vergangenen Jahren auch, politisch beschlossen werden - es sei denn, es gibt eine vertragliche Situation oder Ähnliches, die die Ansatzerhöhung erzwingt. Aber im Grunde handelt es sich dabei ja um einen Zuschuss des Landes Niedersachsen an den betreffenden Verein, um gegebenenfalls Mehrkosten abzudecken. Wir stehen dem, wie gesagt, inhaltlich nicht entgegen, bitten aber um Erläuterung der Hintergründe.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass es bei den anderen Themen, die Sie dargestellt haben, Herr Soppe, entweder technische - also administrative oder gesetzliche - oder vertragliche Gründe für die vorgetragenen Anpassungen gibt. Bei den großen Punkten, die den Einzelplan 13 betreffen, ist erkennbar, dass es hier um Verschiebungen zur Finanzierung bestimmter Dinge geht, die vorgenommen werden sollen, aber das bewegt sich wie jedes Jahr im üblichen Rahmen. Insofern noch einmal Danke für die Erläuterungen.

MDgt **Soppe** (MF): Ihre erste Frage bezieht sich auf die Integration des Sondervermögens in den Haushaltsplan über die technische Liste. Hierbei gibt es keine inhaltlichen Veränderungen, was die Veranschlagungslogik angeht, sondern es bleibt bei der am 29. Oktober vorgestellten Struktur - andernfalls hätten wir entsprechend dem Ausschuss gegenüber vorgetragen. Da wir dieses Thema zentral betreuen und sich heute auch keine Vertreter anderer Ressorts entsprechend zu Wort melden, können Sie davon ausgehen, dass es auch dort diesbezüglich keine Veränderungen mehr gibt.

RefL **Schütte** (MU): Herr Thiele, was Ihre zweite Frage zu der neuen Personalstelle angeht, die aus Mitteln aus der Wasserentnahmegebühr finanziert wird, kann ich sagen, dass diese für die Umsetzung der Förderrichtlinie zum Grundwasserressourcenmanagement zuständig sein wird. Ich kann Ihnen versichern, dass weiterhin ausreichend Mittel zur Finanzierung des „Niedersächsischen Weges“ zur Verfügung stehen werden.

MDgt **Soppe** (MF): Ihr dritter Punkt betrifft die IdeenExpo. Wir als Finanzministerium sind bestrebt, stets für eine saubere Abgrenzung zwischen technischer und politischer Liste zu sorgen - und zwar durchaus auch eigennützig, damit die Diskussion darüber hier vernünftig abläuft. Natürlich kann man sagen, dass die IdeenExpo ein politisches Projekt ist. Gleichwohl veranschlagen wir die Mittel für die IdeenExpo über die technische Liste, weil die Grundsatzentscheidung, dass die IdeenExpo als solche stattfinden soll, bereits getroffen wurde. Vor diesem Hintergrund hielten wir es für vertretbar, die Mittel für Mehrbedarfe in diesem Bereich auf der technischen Liste abzubilden.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Es gab mal eine Zeit, als die technische Liste selbsterklärend war und man noch keine Lesehilfe dafür brauchte. Nichtsdestotrotz, Herr Soppe, vielen Dank, dass Sie die Big Points hier vorgestellt haben und die Lesehilfe bereitstellen.

Ich habe den - natürlich subjektiven - Eindruck, dass es jetzt eine politische Liste und zwei technische Listen gibt - eine „technische technische Liste“ und eine „politische technische Liste“ -, denn die Entscheidung für Mittel für mehr Polizeianwärter halte ich für eine politische, auch wenn es nur um das Vorziehen eines Einstellungstermins geht. Die Stelle eines Pressesprechers und die Neuorganisation der Presseabteilung der Staatskanzlei, Cloudlösungen fürs MF, Ausweichliegenschaften, IdeenExpo und auch Telenotfallmedizin - das sind für mich politische Entscheidungen. Aber natürlich sind all diese Entscheidungen mit der Aufnahme in die technische Liste dem Politischen letztendlich nicht entzogen. Von daher freuen wir uns insbesondere auf die angekündigte Lesehilfe. Alles Weitere diskutieren wir im Dezember.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Auch ich möchte dem Finanzministerium herzlich für die Erarbeitung der technischen Liste danken. Diese wurde, wie ich finde, sehr nachvollziehbar erläutert. Man darf mit Sicherheit auf die konkrete Auflistung in der genannten Lesehilfe gespannt sein.

Mir scheint, dass mit der technischen Liste nachvollziehbar auf aktuelle Prognosen reagiert und an den richtigen Stellen ausreichend Vorsorge für aktuelle Entwicklungen getroffen wurde. Aus meiner Sicht wurde dabei verantwortungsvoll geplant. Vor diesem Hintergrund können wir in der nächsten Woche eine gute Beschlussempfehlung für das Plenum auf den Weg bringen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 13. Abg. **Ulf Thiele** (CDU) stellt Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von Vertretern der Landesregierung beantwortet werden.

Eine besondere **Aussprache** ergibt sich zu folgendem Punkt:

Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel 162 11 Zinseinnahmen aus Geldanlagen

TGr. 61, 63/64 Zinsausgaben und Tilgungen

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragt vor dem Hintergrund, dass Herr Soppe im Rahmen seiner Erläuterungen zur technischen Liste eine veränderte Kalkulation bei den Zinsausgaben angesprochen habe, ob es über die technische Liste auch eine entsprechende Veränderung auf der Zinseinnahmeseite gebe. Des Weiteren bittet er um eine Darstellung der Kalkulation der im Einzelplan 13 veranschlagten Zinsausgaben.

LMR **Wohlatz** (MF) führt aus, die Zinseinnahmen seien im Haushaltsplanentwurf 2026 in Höhe von 150 Mio. Euro etatisiert. Dieser Betrag spiegele die Ist-Entwicklung im Jahr 2025 wider - bis Ende Oktober 2025 habe das MF eine Zinsvereinnahmung in Höhe von ca. 133 Mio. Euro verzeichnet - und werde nicht über die technische Liste angepasst.

MDgt **Soppe** (MF) sagt zu, eine Darstellung zur Berechnung der Zinsausgaben schriftlich nachzureichen.²

Beratung des Informationsteils der Vormerkliste

Der **Ausschuss** berät seine während der Haushaltsberatungen geführte Vormerkliste. Abg. **Ulf Thiele** (CDU) dankt den Ministerien für die detaillierte Beantwortung der Fragen seiner Fraktion, die auf die Vormerkliste gesetzt wurden.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Antworten der Landesregierung in den Vorlagen 251, 261, 266, 268, 269, 271, 272, 274, 275, 276 und 277 zur Kenntnis.

² Das MF hat die erbetenen Informationen mit Schreiben vom 28. November 2025 übersandt (**Vorlage 280**).

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in seiner für den 3. Dezember 2025 vorgesehenen Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu von den Fraktionen angekündigten Änderungsvorschlägen zum Haushaltsgesetzentwurf zu geben.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, AfWVBuD

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAHuSch

zuletzt beraten: 114. Sitzung am 17.09.2025 (Beginn der Beratung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu den Artikeln 1, 2 und 8 bis 13 (Vorlage 2)

Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu Artikel 7 (Vorlage 3)

Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu den Artikeln 3 bis 6 (Vorlage 4)

Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse (Vorlage 5 des GBD)

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) stellt die Formulierungsvorschläge des GBD zu diesem Artikel in der Vorlage 5 (Seiten 2 bis 5) sowie die Anmerkungen des GBD dazu im Sinne der Vorlage 2 (Seiten 2 bis 7) vor. Insoweit wird auf die **Vorlagen 2** und **5** verwiesen.

Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes

Unverändert.

Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) stellt die Formulierungsvorschläge des GBD zu diesem Artikel in der Vorlage 5 (Seite 7) sowie die Anmerkungen des GBD dazu im Sinne der Vorlage 4 (Seite 3) vor. Insoweit wird auf die **Vorlagen 4** und **5** verwiesen.

Artikel 4 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) stellt die Formulierungsvorschläge des GBD zu diesem Artikel in der Vorlage 5 (Seiten 7 bis 9) sowie die Anmerkungen des GBD dazu im Sinne der Vorlage 4 (Seiten 4 bis 11) vor. Insoweit wird auf die **Vorlagen 4** und **5** verwiesen.

Artikel 5 - Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Unverändert.

Artikel 6 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“

Unverändert.

Artikel 7 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) stellt die Formulierungsvorschläge des GBD zu diesem Artikel in der Vorlage 5 (Seiten 11 bis 12) sowie die Anmerkungen des GBD dazu im Sinne der Vorlage 3 (Seiten 3 bis 6) vor. Insoweit wird auf die **Vorlagen 3** und **5** verwiesen.

Artikel 8 - Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) stellt die Anmerkungen des GBD zu diesem Artikel im Sinne der Vorlage 2 (Seiten 8 bis 12) vor. Insoweit wird auf die **Vorlage 2** verwiesen.

Artikel 9 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) stellt die Formulierungsvorschläge des GBD zu diesem Artikel in der Vorlage 5 (Seite 14) sowie die Anmerkungen des GBD dazu im Sinne der Vorlage 2 (Seite 12 f.) vor. Insoweit wird auf die **Vorlagen 2** und **5** verwiesen.

Artikel 10 - Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) stellt die Formulierungsvorschläge des GBD zu diesem Artikel in der Vorlage 5 (Seite 15) sowie die Anmerkungen des GBD dazu im Sinne der Vorlage 2 (Seiten 13 bis 15) vor. Insoweit wird auf die **Vorlagen 2** und **5** verwiesen.

Artikel 11 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“

Unverändert.

Artikel 12 - Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes

Unverändert.

Artikel 13 - Inkrafttreten

Unverändert.

*

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) dankt dem GBD für dessen Hinweise zu dem Gesetzentwurf, die er, so der Abgeordnete, für schlüssig halte. Ferner kündigt er einen Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen an, der noch am heutigen Tag zur Beratung in der nächsten, für den 3. Dezember 2025 vorgesehenen Sitzung eingereicht werde.

Verfahrensfragen

Der federführende **Ausschuss** beschließt, die Beratung in seiner für den 3. Dezember 2025 vorgesehenen Sitzung fortzusetzen und den zu Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs mitberatenden Kultusausschuss hinzuzuladen.

Ferner beschließt er, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens in der genannten Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem von den Koalitionsfraktionen angekündigten Änderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf zu geben.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlagen

Vorlage 267

Kosten des Personalvertretungsrechts; Umfang der Freistellungen gem. § 39 Abs. 3 und § 48 Abs. 1 (Stufenvertretungen) Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Schreiben des MF vom 12.11.2025

Az.: 12 2-04021/2026 PersA_05-0003

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 273

Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans zum Sondervermögen Digitalisierung

Schreiben des MI vom 14.11.2025

MR **Dr. Georgiadis** (MI) führt aus, zu der vorliegenden, gesetzlich vorgeschriebenen Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans des Sondervermögens Digitalisierung lägen ein entsprechender Kabinettsbeschluss vom 7. Oktober 2025 sowie die Zustimmung des IT-Planungsrates von Ende Oktober vor. Die Kenntnisnahme der Vorlage durch den Haushaltsausschuss bilde dabei den letzten Verfahrensschritt.

Die wichtigsten in der Fortschreibung dargestellten Veränderungen ergäben sich aus drei Entwicklungen:

Erstens habe es im Haushaltsjahr 2025 eine Mittelzuführung zugunsten des Infrastrukturausbaus - im Wesentlichen handele es sich dabei um den Breitbandausbau - in Höhe von 70 Mio. Euro im Bereich des MW gegeben. Diese diene vor allem der weiteren Kofinanzierung von Bundesmitteln.

Zweitens habe es strukturelle Anpassungen infolge der Integration des MB in die Staatskanzlei gegeben. Projekte, die vormals im MB angesiedelt gewesen seien, seien im Maßnahmenfinanzierungsplan nunmehr im Bereich der Staatskanzlei ausgewiesen. Gleichzeitig seien einige zuvor im MW angesiedelte Projekte - der Digitalbonus, die Digitalen Hubs Niedersachsen, die Berufsbildungs-, Trainings- und Weiterbildung-4.0-Offensive - jetzt im Bereich des MI zu finden. Das von ihm, Dr. Georgiadis, geleitete Referat „Digitalisierung, digitale Gesellschaft“ sei vom MW zunächst in die Staatskanzlei und von dort ins Innenministerium überführt worden. Diesen Zwischenschritt habe man insofern übersprungen, als die Projekte, für die das Referat zuständig sei, nunmehr im Innenministerium verortet seien.

Drittens seien Anpassungen insbesondere auf den Abschluss von Projekten zurückzuführen. Das betreffe beispielsweise die Vorhaben „Digitales Wassermanagement“ und „Digitaler Obstbau“

im Bereich des ML oder auch telemedizinische Projekte sowie das Projekt „Ausweitung von IVENA auf ganz Niedersachsen“ im Bereich des MS. Mit Restmitteln aus solchen abgeschlossenen Projekten sollten neue Maßnahmen finanziert werden. Dazu gehörten etwa der Aufbau einer E-Learning-Plattform zum Thema Gleichstellung oder die Einrichtung einer öffentlichen Onlinedatenbank zum Aktionsplan Inklusion.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) dankt Herrn Dr. Georgiadis für dessen inhaltliche Ausführungen und merkt an, seine Fraktion hätte es allerdings begrüßt, wenn insbesondere zu den strukturellen Veränderungen die neue Digitalisierungs-Staatssekretärin, Frau Pörksen, dem Ausschuss gegenüber vorgetragen hätte, da die veränderten Ressortzuständigkeiten auf politische Beschlüsse zurückgingen.

Für Außenstehende habe es den Anschein, dass alle Projekte, die bisher im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums gelegen hätten, jetzt in die Verantwortung des Innenministeriums überführt worden seien, während das dafür zuständige Personal aber im Wirtschaftsministerium verbleibe. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, welche Veränderungen es insoweit hinsichtlich der Personalressourcen gebe bzw. geben werde und wie die Schnittstellen zwischen den beiden genannten Häusern organisiert würden. Die überführten Maßnahmen wie etwa der Digitalbonus gehörten nach Auffassung der CDU-Fraktion in die inhaltliche Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums, da es sich um wirtschaftspolitische Projekte handele, die Unternehmensförderung beinhalteten und nun fachfremd im Innenministerium koordiniert werden müssten.

Die bisherige Aufteilung des Sondervermögens sehe vor, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen im Wirtschaftsministerium und die digitale Transformation der Verwaltung im Innenministerium administriert worden seien. Die CDU-Fraktion könne die angesprochene Umstrukturierung insofern nicht nachvollziehen und halte sie für falsch. Dies politisch zu kommentieren, wäre jedoch Aufgabe der Staatssekretärin, so der Abgeordnete.

MR **Dr. Georgiadis** (MI) erläutert, der Grund dafür, dass Staatssekretärin Pörksen heute nicht persönlich anwesend sei, sei, dass zeitgleich der IT-Planungsrat in Stralsund tage. Es sei sicherlich nachvollziehbar, dass sie als neue Digitalisierungs-Staatssekretärin an dieser Sitzung teilnehme.

Im Übrigen seien nicht alle Projekte mit Wirtschaftsbezug aus dem MW ins MI überführt worden, sondern es verbleibe eine ganze Reihe an Projekten im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums. Zu nennen seien unter anderem die Themen Digitalisierung der Materialprüfanstalten und Digitalisierung im Verkehr. Auch der bereits angesprochene Infrastrukturausbau verbleibe im Bereich des MW.

Im Innenministerium angedockt worden seien im Wesentlichen die Themen, für die das Referat „Digitalisierung, digitale Gesellschaft“ zuständig sei. Dazu gehöre auch das Thema Digitalisierung der Wirtschaft. Dabei sei es natürlich wichtig, eng mit dem Wirtschaftsministerium zusammenzuarbeiten, da es viele Branchenreferate im MW gebe, die das Thema Digitalisierung mitdenken müssten. Diese enge Zusammenarbeit sei auch schon innerhalb des MW erfolgt und werde nun über die Ressortgrenzen hinweg fortgeführt. Die diesbezüglichen Kommunikationswege seien nach wie vor kurz und gut. Insofern bedeute es keinen Nachteil für die Wirtschaft, dass das von ihm, Dr. Georgiadis, geleitete Referat jetzt im Innenministerium angesiedelt sei.

Die Idee sei, die Themen Verwaltungs- und Wirtschaftsdigitalisierung stärker zu bündeln, um Synergien zu heben. Denn technologische Entwicklungen, die positiv für die Wirtschaft seien, seien möglicherweise auch in der Verwaltung sinnvoll einsetzbar. Zu bedenken sei mit Blick auf Genehmigungsprozesse, Unternehmensgründungen usw. auch, dass gerade die Digitalisierung der Verwaltung ein wesentlicher Vorteil für die Wirtschaft sein könne. Insofern wolle man an den entsprechenden Schnittstellen zu Verbesserungen kommen.

Was die entsprechenden Personalressourcen betreffe, seien unter anderem die für die Betreuung der Förderrichtlinie „Digitalbonus“ zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihm, Dr. Georgiadis, ins Innenministerium gewechselt. Aufgrund der Umressortierung seien nicht alle vormaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Referat geblieben, sondern auf andere Stellen innerhalb des MWK gewechselt. Es gebe noch einige wenige offene Stellen im Referat, die kurzfristig nachbesetzt würden.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU) erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Projekts „IT-Campus bzw. Innovations-Quartier Oldenburg (IQ-OL)“ im Bereich des MWK. - RD **Schulz** (MWK) sagt zu, das zuständige Fachreferat um eine schriftliche Beantwortung dieser Frage zu bitten.³

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

³ Das MWK hat die erbetenen Informationen mit Schreiben vom 8. Dezember 2025 übersandt (**1. Nachtrag zur Vorlage 273**).

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den mutmaßlichen Folgen des BVerfG-Beschlusses vom 17. September 2025 - 2 BvL 20/17, 2 BvL 21/17, 2 BvL 5/18, 2 BvL 6/18, 2 BvL 7/18, 2 BvL 8/18, 2 BvL 9/18 für die Besoldung der niedersächsischen Landesbediensteten und den Landeshaushalt

Gegen den Antrag der Fraktion der CDU vom 19. November 2025 erhebt sich kein Widerspruch.

Unterrichtung

MR Dr. Blissenbach (MF): Gerne unterrichte ich zu dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025. Es hat darin in weiten Teilen die Verfassungswidrigkeit der Besoldung der Berliner Landesbeamten der Besoldungsgruppe A festgestellt. Der Beschluss bezieht sich auf den Zeitraum zwischen 2008 und 2020. Der Gesetzgeber des Landes Berlin hat bis zum 31. März 2027 Zeit, verfassungskonforme Regelungen zu treffen. Dieser Beschluss hat uns nicht sehr überrascht, da das Land Berlin im Vergleich zu Niedersachsen in den Jahren 2003 bis 2010 kaum nennenswerte Besoldungserhöhungen vorgenommen hat und gemeinsam mit dem Land Brandenburg Schlusslicht im Länderranking in Bezug auf die Besoldung war.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit diesem Beschluss sein Schema, an dem es die Prüfung der Besoldung ausrichtet, gegenüber seiner vorherigen Rechtsprechung aus dem Jahr 2020 an einigen Stellen modifiziert. Dabei geht es weiterhin von einer dreistufigen Prüfung aus.

Auf der ersten Stufe wird ermittelt, ob die Besoldung gegen das Gebot der Mindestbesoldung verstößt. Früher wurde die Mindestbesoldung anhand des Abstands der Besoldung in den untersten Besoldungsgruppen zum sozialrechtlichen Grundbedarf ermittelt. Das Bundesverfassungsgericht hatte seinerzeit geurteilt, dass dieser Abstand mindestens 15 % betragen muss.

Dieses Kriterium hat das Bundesverfassungsgericht insofern ersetzt, als es die Mindestbesoldung jetzt anhand einer Prekariatsschwelle bemisst, wobei es von 80 % des Median-Äquivalenzeinkommens ausgeht. Dies ist eine statistische Größe, die vom Bundesamt für Statistik und den Landesämtern für Statistik auf der Grundlage des Mikrozensus ermittelt wird. Das Median-Äquivalenzeinkommen bezieht sich auf das Durchschnittseinkommen pro Haushalt in der Bevölkerung. Wenn 60 % davon nicht erreicht sind, ist von Armut auszugehen. Die Armutsschwelle liegt also bei 60 %. Wenn 80 % des durchschnittlichen Einkommens nicht erreicht werden, ist davon auszugehen, dass sich die betreffende Person in prekären Verhältnissen befindet und insofern auch ein hohes Risiko hat, im Fall einer Krise unter die Armutsschwelle abzurutschen.

Der Grund für die Umstellung bestand in erster Linie wohl darin, dass der sozialrechtliche Grundbedarf sehr schwer zu ermitteln gewesen ist. Er bezieht sich auf sehr viele unterschiedliche Faktoren wie zum Beispiel Heizungs- und Unterkunftskosten, aber auch in sehr kleinteiliger Weise auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wie Kosten für Mittagessen und Klassenfahrten. All das wurde einbezogen und in unterschiedlichen Behörden ermittelt. Insofern ist der Bezug auf das Median-Äquivalenzeinkommen für die Rechtsanwender wesentlich einfacher zu handhaben.

Der weitere Grund für die Umstellung war, dass das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat, dass ein qualitativer Unterschied zwischen der Besoldung und der Gewährleistung eines sozialrechtlichen Mindeststandards bestehen muss.

Auf der zweiten Prüfungsstufe, die ebenfalls verändert wurde, wird zunächst untersucht, wie sich die Besoldung, die Nominallöhne, die Verbraucherpreise und Tariflöhne im selben Zeitraum entwickelt haben. Der wesentliche Unterschied diesbezüglich besteht darin, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner vorherigen Rechtsprechung stets einen 15-Jahres-Zeitraum zugrunde gelegt hat, jetzt aber einheitlich an ein bestimmtes Basisjahr anknüpft, nämlich 1996. Das wirkt zwar etwas gegriffen, aber das Bundesverfassungsgericht hat diese Änderung damit begründet, dass das Jahr 1996 einerseits zeitlich weit genug entfernt von der Wiedervereinigung entfernt ist, sodass einmalige Sondereffekte, die mit der Wiedervereinigung verbunden waren, nicht mehr zum Tragen kamen, andererseits aber immer noch nah genug an den streitgegenständlichen Jahren.

Auf der zweiten Prüfungsstufe wird - das ist allerdings nicht neu - außerdem betrachtet, ob es gravierende Änderungen im Bereich der Alimentation gegeben hat, die nicht direkt die Besoldung betreffen. Wenn also eine verfassungswidrige Besoldung vermutet werden sollte, könnte dies immer noch beispielsweise dadurch ausgeglichen werden, dass Vergünstigungen im Bereich der Versorgung oder Beihilfe erfolgt sind. Dies folgt dem Gedanken, dass die Alimentation ein Gesamtpaket ist, in dem die Besoldung nur einer von mehreren Faktoren ist, die sich finanziell auf den Beamten und seine Familie auswirken.

Auf der dritten Prüfungsstufe wird schließlich betrachtet, ob eine an sich verfassungswidrige Besoldung aus Haushaltsgründen ausnahmsweise gerechtfertigt sein kann. Die Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht hierfür anlegt, sind sehr streng. Bisher konnte noch kein Land auf dieser Grundlage erfolgreich argumentieren. Denn das würde voraussetzen, dass eine Haushaltsnotlage und ein umfassendes Haushaltskonsolidierungskonzept nachgewiesen werden, nach dem nicht etwa nur die Beamten durch die an sich zu niedrige Besoldung ein besonderes Opfer erbringen, sondern auch weite Bereiche der Verwaltung einbezogen sind.

Das Bundesverfassungsgericht sieht das Verfahren zur Berliner Besoldung als Pilotverfahren an. Es ist also davon auszugehen, dass die Entscheidungen zu den anderen Ländern - dazu gehört auch Niedersachsen - in den nächsten Monaten folgen werden. Die Frage, die sich aufdrängt, ist, ob zeitnah mit einer Entscheidung mit Bezug auf Niedersachsen zu rechnen ist. Das Verfahren zum Land Niedersachsen stand zunächst auf der Vorschau-Liste des Bundesverfassungsgerichts für das Jahr 2025, wurde aber entfernt. Wir gehen davon aus, dass Bremen und das Saarland die nächsten Länder sein werden, zu denen Entscheidungen ergehen werden und die Entscheidung zu Niedersachsen im kommenden Jahr folgen wird.

Wir müssen, um die konkreten Auswirkungen der Entscheidung zu Berlin für Niedersachsen zu ermitteln, detaillierte Berechnungen durchführen, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Besoldungssituation in Berlin nicht direkt mit der in Niedersachsen vergleichbar ist, weil, wie gesagt, in den Jahren 2003 bis 2010 kaum nennenswerte Erhöhungen der Besoldung in Berlin stattgefunden haben und Berlin im streitgegenständlichen Zeitraum Schlusslicht mit Blick auf die Besoldung gewesen ist. Das heißt, selbst wenn das Bundesverfassungsgericht in der anstehenden Entscheidung eine teilweise verfassungswidrige Besoldung in Niedersachsen feststellen sollte, ist davon auszugehen, dass der

Bereich der Besoldung, auf den sich die Feststellung der Verfassungswidrigkeit bezieht, nicht annähernd so groß ist wie in Berlin.

Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Vielen Dank für diese Einordnung.

Für mich ergeben sich zwei Fragestellungen.

Erstens. Sie haben ausgeführt, dass das Land Berlin im Wesentlichen den Auftrag erhalten hat, die Besoldung anzupassen, also die Rechtslage zu ändern. Das richtet sich ja auf die Zukunft. Nach meiner Erinnerung standen aber auch Nachzahlungen im Raum - über welchen Zeitraum und in welcher Größenordnung? Ist für den gesamten beklagten Zeitraum nachzuzahlen, oder hat das Gericht das eingeschränkt?

Zweitens. Sie sagten, Sie müssten die konkreten Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf Niedersachsen noch berechnen. Ich gehe aber davon aus, dass Sie mit Blick auf die veränderten Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht jetzt anlegt, schon eine Einschätzung abgeben können. Denn auch die jetzt über die technische Liste nachvollzogene Veränderung in der Besoldung der unteren Besoldungsgruppen in Niedersachsen ist ja eine einzelfallbezogene Maßnahme, mit der in bestimmten Fällen versucht wird, durch zusätzliche Zahlungen einen Ausgleich herzustellen und die Differenz so zu reduzieren, dass wir - salopp gesprochen - der Verfassungswidrigkeit am Ende entgehen können. Trägt das, wie wir das in Niedersachsen angelegt haben, aus Ihrer Sicht noch? Oder gibt das Urteil gegen das Land Berlin Hinweise darauf, dass die Systematik in Niedersachsen doch verändert werden müsste?

In diesem Zusammenhang: Wir haben uns etwas darüber gewundert, dass die Antwort des Landes Berlin eine Anpassung über das Weihnachtsgeld war. Das ist ja nicht mehr einzelfallbezogen, sondern eine pauschale Maßnahme über alle Besoldungsgruppen hinweg, die zumindest die Abstände - Sie sprachen davon, dass der Median herangezogen wird - nicht verändert. Können Sie etwas dazu sagen, warum dieses Instrument gewählt wurde und welchen technischen Hintergrund das hat?

MR **Dr. Blissenbach** (MF): Was Ihre Frage nach der Einschränkung bzw. Ausweitung des Streitgegenstandes angeht: Mit Blick auf Berlin waren nicht sämtliche Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A streitgegenständlich. Auch waren ursprünglich nicht alle Jahre von 2008 bis 2020 streitgegenständlich. Das Bundesverfassungsgericht hat seine Prüfung sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht über die streitgegenständlichen Besoldungsgruppen hinaus auf die gesamte Besoldungsordnung A und über die streitgegenständlichen Jahre hinaus bis auf das Jahr 2020 erweitert.

Sie sprachen die Frage an, ob sich die Entscheidung auf die Gegenwart oder die Vergangenheit bezieht. Formal bezieht sie sich ausschließlich auf die Vergangenheit. Wenn ich sage, dass der Gesetzgeber in Berlin bis Ende März 2027 Zeit hat, einen verfassungskonformen Zustand herzustellen, dann bezieht sich das sozusagen auf die Reparatur der Jahre 2008 bis 2020. Das Bundesverfassungsgericht hat keine Aussage darüber getroffen, ob die gegenwärtige Besoldungssituation in Berlin verfassungsgemäß ist oder nicht.

Auch mit Blick auf Niedersachsen wird das Bundesverfassungsgericht eine Aussage über die Vergangenheit treffen. Ich wage die Prognose, dass das Bundesverfassungsgericht hinsichtlich des Landes Niedersachsen eine Entscheidung für die Jahre bis einschließlich 2022 treffen wird, weil wir 2023 den Familienergänzungszuschlag und das Hinzuverdienstmodell eingeführt haben und davon ausgehen, dass die Alleinverdienerfamilie in der Lebensrealität nicht mehr das typische Modell darstellt.

Natürlich sind die Gesichtspunkte des Bundesverfassungsgerichts und sein Prüfschema für die Zukunft zu berücksichtigen. Dabei ist zum Beispiel von Interesse, ob sich durch die Umstellung der Mindestbesoldungsberechnung vom sozialrechtlichen Grundbedarf auf das Median-Äquivalenzeinkommen Änderungen in Bezug auf den Familienergänzungszuschlag ergeben. Auch das muss berechnet werden.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass das Bundesverfassungsgericht keine Aussage darüber getroffen hat, ob ein Gesetzgeber, der sich in der Ausgestaltung der Mindestbesoldung bisher am sozialrechtlichen Grundbedarf orientiert hat, seinen Gestaltungsspielraum verletzt hat. Damit möchte ich sagen, dass es aus meiner Sicht wichtig ist, dass der Gesetzgeber eine nachvollziehbare Mindestbesoldung in seine Erwägungen einbezieht. Das Bundesverfassungsgericht hat das entsprechende Kriterium jetzt aus verwaltungsökonomischen, pragmatischen Gesichtspunkten von einer Betrachtung des sozialrechtlichen Grundbedarfs auf das Median-Äquivalenzeinkommen umgestellt, aber keine Aussage darüber getroffen, ob unsere bisherige Ausrichtung an dem sozialrechtlichen Grundbedarf in Bezug auf den Familienergänzungszuschlag verfassungswidrig ist.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Wann glauben Sie, die genannte Berechnung abgeschlossen zu haben? Können wir, wenn eine Berechnung der Situation für Niedersachsen stattgefunden hat, die Ergebnisse ohne weitere Aufforderung von Ihnen bekommen?

MR **Dr. Blissenbach** (MF): Ja, das können Sie mit Sicherheit. Wann die Berechnungen vorliegen werden, kann ich Ihnen allerdings nicht genau sagen. Einige Wochen wird es dauern.

Zu berücksichtigen ist auch, dass es einen Gesetzentwurf über eine Einmalzahlung für das Jahr 2025 gibt, der sich aktuell in der Verbandsbeteiligung befindet und danach in den Landtag eingebracht wird. Auch insoweit wird sich die Frage stellen, ob das Berechnungsschema, das wir für die Ermittlung der Einmalzahlung zugrunde gelegt haben, trägt, also ob die Beträge, die wir jetzt vorgesehen haben, dem neuen Berechnungsschema noch gerecht werden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Das Thema ist durchaus komplex, und die Rechtsprechung dazu konkretisiert sich ständig.

Vor dem Hintergrund, dass Sie das Urteil in ersten Zügen ausgewertet haben und der angesprochene Gesetzentwurf zur Beamtenbesoldung und der Einmalzahlung im Raum steht, stellt sich für mich die Frage, ob man dieses Thema nicht auch grundsätzlich über eine Änderung des Familienergänzungszuschlags hätte regeln können. Warum wird das jetzt über eine Einmalzahlung, die in 2025 geleistet werden soll, geregelt? Ist das schon Ausfluss des Urteils, oder war das schon vorher beschlossen? Sie haben darauf hingewiesen, dass fraglich ist, ob die Zahlen insoweit haltbar sind. Müssten nicht das ganze System noch einmal neu bewertet werden?

MR **Dr. Blissenbach** (MF): In der Systematik des Familienergänzungszuschlags gehen wir von einem Hinzuverdienst in Höhe der Minijob-Grenze aus. Wenn insoweit ein Delta besteht, also kein oder ein geringerer Hinzuverdienst vorhanden ist, wird ein entsprechender Familienergänzungszuschlag ausgezahlt. Wenn das Defizit allerdings oberhalb der Minijob-Grenze liegt, dann ist natürlich ein Nachbesserungsbedarf vorhanden. Einen solchen haben wir für das Jahr 2025 festgestellt und nehmen daher diese Nachbesserung durch eine Einmalzahlung vor.

Ähnlich sind wir auch im Jahr 2024 vorgegangen, mit dem Unterschied, dass wir die Einmalzahlung damals auf den Aspekt vorhandener Kinder ausgerichtet haben - es gab die Einmalzahlung für das erste und zweite Kind - und diesmal entschieden haben, dass die Einmalzahlung allen Beamtinnen und Beamten zugutekommen soll, gestaffelt nach Besoldungsgruppe.

Tagesordnungspunkt 6:

Transformation der Wirtschaft durch Innovation aktiv gestalten und Niedersachsen zum Start-up-Land ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5073](#)

direkt überwiesen am 21.08.2024

federführend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD
